

**Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020**  
**Beratungsliste für den Gemeinderat am 20. Dezember 2018**  
**Paketantrag**

Der Paketantrag wurde mit 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung  
mehrheitlich beschlossen

Stand: 20. Dezember 2018

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
12	FW	<b>B:</b> Zweitwohnungssteuer	30.000			60.000		
		<b>M:</b> Erhöhung auf 10%						
<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine Erhöhung auf 10% würde jährliche Mehrerträge von 60 T€ bedeuten; bei einer Umsetzung in 2019 zum 01.07. wären dies anteilig 30T€								
15	01	<b>B:</b> Erhöhung des Zuschusses für die Stadtteilvereine Mehr Förderung der Identität und Unterstützung in den Stadtteilen		20.000			20.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Zuschuss für die Stadtteilvereine wurde zuletzt bereits von 70.000 € jährlich (Doppelhaushalt 2015/16) auf 90.000 € pro Jahr (Doppelhaushalt 2017/18) erhöht.						
17	01	<b>B:</b> Unterstützung bei den Feierlichkeiten zum Jubiläum Transferaufwendungen Erhöhung Stadtteiljubiläum 100 Jahre Pfaffengrund					5.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>						
18	01	<b>B:</b> Stadtteiljubiläum Bergheim in 2019		5.000				
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
19	01	<b>B:</b>	<b>Brauchtumpflege</b> (erhöhter Aufwand Fastnachtsumzüge für Zugsicherung)		15.000			15.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
21	01	<b>B:</b>	Ausweitung <b>Betreuungspauschale</b> Ausweitung der Übernahme von Betreuungskosten für Kinder- und Angehörige von Mandatsträger*innen im Heidelberger Gemeinderat						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Ausweitung soll sich auf Fraktionssitzungen und Fraktionsklausursitzungen beziehen. In Anbetracht der Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung auf 900 € hält die Verwaltung diese Ausweitung nicht für erforderlich.							
23	01	<b>B:</b>	<b>Ehrenamtskoordinator</b> , 1 Stelle		50.000			50.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Vereine leisten für unsere Stadtgesellschaft unverzichtbare und wertvolle Arbeit. Zur Stärkung des Ehrenamtes ist aktuell eine Mitarbeiterin in Teilzeit (50%) überplanmäßig eingesetzt. Zur Verstärkung des Aufgabenbereichs wurde in die Stellenplanberatungen 2019/2020 im ersten Schritt die Schaffung einer halben Stelle eingebracht.							
24	01	<b>B:</b>	<b>Ehrenamtskoordinator</b> , Projektmittel		20.000			20.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Das Konzept zum Bürgerschaftlichen Engagement wird fortgeschrieben. Im Rahmen der Fortschreibung soll auch die Konzipierung und Realisierung einer digitalen Ehrenamtskarte Berücksichtigung finden. Siehe auch Antrag Nr 24a							
24 a (bisher 87)	17	<b>B:</b>	Wertschätzung des Ehrenamts durch Bereitstellung von Vergünstigungen unterschiedlichster Art						
		<b>Z:</b>	Produktgruppe 11.12 Ziel 2						
		<b>M:</b>	<b>M2 NEU:</b> Konzept für eine <b>digitale Ehrenamtskarte</b>						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Antrag Nr. 24 TH 01							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
25	01	<b>B:</b> Städtepartnerschaften, Projektmittel <u>Anmerkung der Verwaltung:</u>		20.000			20.000	
27	01	<b>B:</b> Vereine für Stadthallennutzung/Ersatzspielstätten <b>Fußnote:</b> Nur für Vereine, die das bisher genutzt haben <u>Anmerkung der Verwaltung:</u>		15.000			15.000	
28	11	<b>B:</b> Die <b>Stadt Heidelberg als soziale Arbeitgeberin</b> kann mit diesem flexiblen Personalbudget auf längere Ausfallzeiten reagieren und ihre Attraktivität steigern, indem sie eine in diesen Zeiten mögliche Überstundenanforderung gegenüber den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund plötzlicher personeller Engpässe senkt. Dadurch sollen allerdings keine neuen Stellen geschaffen werden, sondern z.B. bestehende Teilzeitstellen aufgestockt werden. <b>Z:</b> Stadt Heidelberg als soziale Arbeitgeberin (inhaltlich ergänzt um Ausführungen in Stellungnahme der VW; zusätzlich Bericht in 2020) <b>M:</b> <b>M3 NEU:</b> Zusätzliches Budget für die Bewältigung kurzfristig auftretender personeller Ausfälle (z.B. aufgrund von Todesfällen, chronischen Erkrankungen und Rehamaßnahmen) in den städtischen Ämtern Der Gesamtpersonalrat wird bei der Vergabe von Geldern aus diesem Budget vom Personal- und Organisationsamt eingebunden. <b>M4 NEU:</b> Konzeptentwicklung zur mittel-/langfristigen Hebung der bestehenden Personalressourcen aus Teilzeit in Vollzeitverhältnissen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020								
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE						
		<p><b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die bisherige Finanzausstattung war in der Regel ausreichend um Vakanzen (krankheitsbedingte Ausfälle etc.) zu kompensieren. Sofern die veranschlagten Gesamtpersonalkosten hierfür nicht ausreichten wurde der <u>tatsächlich</u> benötigte Mittelbedarf immer überplanmäßig bereitgestellt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Konzepts "Sozialer Arbeitgeber" - ausgehend von unserer engen Personaldecke - erleichtert. Die Gefahr, dass durch Personalausfälle unsere Aufgabenerledigung darunter leidet, wird dadurch reduziert. Bereits bisher werden Arbeitszeitaufstockungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur ermöglicht, sondern ausdrücklich gefördert, um unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsmarktlage gesamtstädtisch personelle Ressourcen auch über diesen Weg zu gewinnen. <b>Inklusive Bericht in 2020</b></p>												
35	12	<table border="1"> <tr> <td><b>B:</b></td> <td>Ausbau der <b>digitalen Bürgerbeteiligung</b>: Entwicklung einer digitalen Bürgerbeteiligung für alle Projekte, um auch junge (und alte) Leute stärker an städtischen Entscheidungen zu beteiligen</td> </tr> <tr> <td><b>Z:</b></td> <td>Ziel 1 (PG 11.14, S. 8)</td> </tr> <tr> <td><b>M:</b></td> <td>M1</td> </tr> </table> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> In der aktuelle Praxis wird Online-Beteiligung eingesetzt, wenn sie aufgrund des Beteiligungsgegenstandes und der zu erreichenden Zielgruppe sinnvoll erscheint (z. B. Neues Konferenzzentrum, Haus der Jugend). Entwicklung und Betrieb eines eigenen Online-Beteiligungsportals, um für alle Projekte per se Onlinebeteiligung anzubieten, erscheint aufgrund des hohen finanziellen und personellen Aufwands weniger sinnvoll, insb. da jüngere Zielgruppen auch dadurch nicht in jedem Fall erreicht werden. Zusätzliche Mittel könnten dazu eingesetzt werden, bei mehr Vorhaben eine Online-Beteiligung zu ermöglichen.</p>	<b>B:</b>	Ausbau der <b>digitalen Bürgerbeteiligung</b> : Entwicklung einer digitalen Bürgerbeteiligung für alle Projekte, um auch junge (und alte) Leute stärker an städtischen Entscheidungen zu beteiligen	<b>Z:</b>	Ziel 1 (PG 11.14, S. 8)	<b>M:</b>	M1		20.000			20.000	
<b>B:</b>	Ausbau der <b>digitalen Bürgerbeteiligung</b> : Entwicklung einer digitalen Bürgerbeteiligung für alle Projekte, um auch junge (und alte) Leute stärker an städtischen Entscheidungen zu beteiligen													
<b>Z:</b>	Ziel 1 (PG 11.14, S. 8)													
<b>M:</b>	M1													

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
36	12	<b>B:</b>	Konzepterstellung <b>Modellprojekt „Quartiersentwicklung“</b>		50.000			50.000	
		<b>Z:</b>	Ziel 7 (PG 51.10, S. 11 ff)						
		<b>M:</b>	M1						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Entsprechend den Ergebnissen des aktuellen Berichtes zur Sozialen Lage wird eine Stärkung der Quartiersarbeit angestrebt. Aus Sicht der Verwaltung ist es zielführend, in Modellprojekten aufbauend auf den vorhandenen Strukturen im Quartier unterschiedliche Ansätze zur Quartiersentwicklung und deren Mehrwert für das Quartier zu untersuchen und daraus Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen abzuleiten. Die zusätzlichen Mittel könnten für die Durchführung von zwei Modellprojekten eingesetzt werden.							
37	12	<b>B:</b>	Der <b>TES e.V.</b> hat seit Jahren steigende Kosten für Lohnerhöhungen, Sach- und Betriebskosten. Eigenmittel sind bereits aufgebraucht, Verein hat keine Rücklagen mehr. Jährliche Erhöhung der Fördermittel, um das Defizit für die gestiegenen laufenden Betriebs- und Sachkosten sowie Personalkosten in den drei Bereichen Stadtteilbüro, Bürgerhaus und Medienzentrum auszugleichen.		14.750			14.750	
		<b>Z:</b>	Ziel 3 (PG 51.10, S. 12 und 15)						
		<b>M:</b>	M2						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
42	12	<b>B:</b>	<b>Heidelbergcafe im Bürgerhaus Emmertsgrund; Neue Fußnote: 2020 nur bei Bedarf</b>		10.000			10.000	
		<b>Z:</b>	Ziel 3 (PG 51.10, S. 12 und 15)						
		<b>M:</b>	M2						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
48	12	<b>B:</b>	Concierge Emmertsgrund: Erhöhung		25.000			25.000	
		<b>Z:</b>	Ziel 3 (PG 51.10, S. 12 und 15)						
		<b>M:</b>	M1						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Zur Fortführung der Concierge Emmertsgrund hat die Verwaltung jährlich 25.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Damit kann ein Betrieb "Light" aufrechterhalten werden. Um den bisherigen Projektumfang aufrecht halten zu können sind, unter der Voraussetzung, dass das Jobcenter weiterhin eine Co-Finanzierung übernimmt, hierfür jährlich rund 25.000 € an zusätzlichen Projektmitteln erforderlich.							
49	12	<b>B:</b>	Erhöhung der Personalstellen, um Förderanträge zu bearbeiten, da die Kapazitäten ausgelastet. Effiziente Umsetzung, Administration und Bekanntmachung der Förderprogramme, Förderung von Start-Ups und kreativer Unternehmer*innen. jährlicher Zuschuss						
		<b>Z:</b>	Ziel 1 ( PG 57.10, S. 17 und 19)						
		<b>M:</b>	Ergänzung M2: Effiziente Umsetzung, Administration und Bekanntmachung der Förderprogramme.						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Abwicklung höherer Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms Kultur- und Kreativwirtschaft ist nur unter Aufstockung der personellen Kapazitäten in der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft möglich.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
50	12	<b>B:</b> Förderprogramme für Kultur- und Kreativwirtschaft: Anpassung der Fördermittel an den Bedarf (jährlicher Zuschuss).		20.000			20.000	
		<b>Z:</b> Ziel 1 ( PG 57.10, S. 17 und 19)						
		<b>M:</b> M2						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Fördermittel KKW 2018: Plan: 20.000 €, bewilligt: 19.224 € und noch 2 Anträge in Bearbeitung (max. 6.000 €). Es wurden alle Anträge gemäß den Förderrichtlinien bearbeitet.						
53	12	<b>B:</b> <b>Zwischennutzungsagentur:</b> Beauftragung einer Agentur für die Zwischenutzung (Beschlussvorlage 0321/2018/BV)		30.000			30.000	
		<b>Z:</b> Ziel 3 ( PG 57.10, S. 18 und 5)						
		<b>M:</b> M4						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>						
56	12	<b>B:</b> <b>Konzept zur Finanzierung einer Landesgartenschau.</b> <b>Landesgartenschau</b> ist eine Möglichkeit zur Finanzierung eines <b>Stadt Parks auf dem Airfield</b> . Wenn die Bewerbung nicht vorbereitet wird, keine Chance auf eine Einreichung 2020: Vorbereitung der Bewerbung der Stadt Heidelberg für die Landesgartenschau 2032 für einen Stadtpark Airfield in Kooperation mit der IBA, Amt 67 sowie OB-Referat (Fördermittelacquire) und Prüfung weiterer alternativen Finanzierungsmöglichkeiten		20.000			20.000	
		<b>Z:</b> TH 61: Ziel NEU (P 51.10.02-05, 51.10.09-15, S. 11 ff)						
		<b>M:</b> TH 61: M NEU						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> siehe TH 61 Antrag Nr. 260						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
57	12	<b>B:</b>	Erstellung eines Betreiberkonzeptes für die Chapel und Theatersaal auf dem Hospitalgelände als Bürgertreff gemeinsam mit dem Quartiersmanagement Hasenleiser.						
		<b>Z:</b>	Ziel 4 (PG 51.10, S. 11 ff und S. 5)						
		<b>M:</b>	NEU						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Ein Konzept für die Hallen (Sport und Theater) auf dem Hospitalgelände ist über die Nicht-investive Städtebauförderung (NIS) nicht förderfähig, da die Zielgröße nicht nur das Quartier (Soziale-Stadt-Gebiet), sondern mindestens der gesamte Stadtteil ist. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2018 (DS 0064/2018/BV) ist im Rahmen der Konversion geplant, Veranstaltungsflächen in Form eines Bürgerzentrums an geeigneter Stelle vorzusehen. Ein entsprechendes Nutzungs- und Baukonzept kann aus vorhandenen Mitteln der Konversionsflächenentwicklung finanziert werden.							
58	12		Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms " <b>Soziale Stadt</b> " durchführen:						
		<b>B:</b>	Teilhabe für alle Bevölkerungsschichten - Einrichtung einer zusätzlichen barrierefreien Bushaltestelle am Seniorenzentrum Rohrbach (Buslinien 28 und 33)						
		<b>Z:</b>	Ziel 4 (PG 51.10, S. 11 ff und Treuhandvermögen S. 159 Anlagen)						
		<b>M:</b>	M3						
<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Maßnahme entspricht der Zielsetzung im Integrierten Handlungskonzept. Für die Umsetzung der Maßnahme über das Förderprogramm "Soziale Stadt" ist ein Aufstockungsantrag beim Land zu stellen. Im Falle der Förderung kann die Abwicklung der Maßnahme dann über das Treuhandvermögen Hasenleiser erfolgen.									



Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
58a	13	<b>B:</b>	In Briefkästen mit Aufschrift "keine Werbung" wird <b>Stadtblatt</b> ohne Wochenkurier gesteckt, sonst Stadtblatt und Wochenkurier		35.000			35.000	
			siehe ergänzende Informationen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020 vom 22. November 2018; ca. 50% der Briefkästen haben die Aufschrift "keine Werbung"						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
59	15	<b>B:</b>	Vergünstigung <b>Sozialticket:</b> Jahreskarte "Jedermann" von 24,05 EUR auf 20 EUR, Monatsticket "Jedermann" von 32,85 EUR auf 25 EUR, Jahreskarte "Rhein-Neckar-Ticket" von 41,40 EUR auf 30 EUR <b>Fußnote: Vorlage Konzept im 1.Quartal; Freigabe der Gelder erst nach Beschlussfassung</b>		175.000			240.000	
		<b>Z:</b>	Produktgruppe 12.22, neues Ziel: Weiterentwicklung des Sozialtickets entsprechend der Empfehlung des Berichts zur sozialen Lage.						
		<b>M:</b>	Neu: Vergünstigung <b>Sozialticket:</b> Jahreskarte "Jedermann" von 24,05 EUR auf 20 EUR, Monatsticket "Jedermann" von 32,85 EUR auf 25 EUR, Jahreskarte "Rhein-Neckar-Ticket" von 41,40 EUR auf 30 EUR						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Beschluss aus 2018 (0190/2018/BV) zur Aufhebung der Altersbeschränkung bei MAXX-Ticket und Karte ab 60 wurde weder beim Antrag noch bei der Berechnung berücksichtigt. Bei gleicher Nachfrage wie 2017 und einer 5%igen Tarifierhöhung ergibt sich auf dieser Basis ein Mehraufwand für 2019 von 175.000 €, für 2020 von 240.000 €							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
62	15	<b>B:</b>	Einkommenshöchstgrenzen für den Bezug des Heidelberg-Pass erhöhen. Die Berechnungsgrundlage soll so angepasst werden, dass Familien mit einem Bruttoeinkommen der Gebührenstufe 2 (Kita) den Heidelberg-Pass nutzen können.						
		<b>Z:</b>	Produktgruppe 12.22, neues Ziel: Fortschreibung Heidelberg-Pass						
		<b>M:</b>	Ein Vorschlag zur Anpassung der (Netto) Einkommensgrenzen wird dem Gemeinderat im 1. Halbjahr 2019 vorgelegt.						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Einkommenssituation am Nettoeinkommen auszurichten entspricht dem Lebensachverhalt, dass zur Begleichung des Lebensunterhalts nur das tatsächlich zur Verfügung stehende Geld herangezogen werden kann. Es ist daher unerheblich, welches Bruttoeinkommen erzielt wird, wenn hierdurch die unterschiedlichen steuerlichen Abzüge oder Freibeträge unberücksichtigt bleiben. Z.B. haben Beamte ein deutlich niedrigeres Bruttoeinkommen, was zu einer Ungleichbehandlung führen würde. Ein Jahresbruttoeinkommen von 43.000 € würde bei einer Alleinerziehenden mit einem Kind einem monatlichen Nettoeinkommen nach Abzug der gesetzlichen Abgaben von 2.260 € entsprechen (bisherige Einkommensgrenze nach Nettoeinkommen 1.500 €); ein Ehepaar mit einem Kind hätte ein monatliches Nettoeinkommen von 2.553 € (bisherige Nettoeinkommensgrenze 1.880 €) Die Verwaltung plädiert zur Beibehaltung einer Nettoeinkommensgrenze.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
63	15	<b>B:</b>	Erhöhung Sicht- und Ansprechbarkeit des <b>KOD</b> macht die Einrichtung einer Wache in der Kernaltstadt notwendig (eventuell unter Einbeziehung der Neukonzeption der freiwilligen Feuerwehr Altstadt)		60.000				
		<b>Z:</b>	Teilbudget Ordnungswesen, Ziel 1 (ZV S. 8)						
		<b>M:</b>	NEU: Einrichtung einer Wache in der Kernaltstadt für KOD						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Einrichtung einer ortsfesten Altstadt-Wache wird nach Prüfung ausgeschlossen, da sie zu viel Personal bindet. Eine Alternative wäre ein mobiles Einsatzfahrzeug, analog wie bei der Polizei, das lagebedingt an verschiedenen Einsatzorten als Dienstraum eingesetzt werden kann. Das technisch vollausgestattete (Telefon, PC) Fahrzeug kostet ca. 60.000 €.							
66	15	<b>B:</b>	<b>Frauen helfen Frauen</b> , Investitionszuschuss für Beratungsstelle Courage		24.000				
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Mittel sollen für eine bessere technische Ausstattung der Beratungsstelle Courage verwendet werden, um dadurch verbesserte Zugänge für betroffene Zielgruppen zu schaffen. Da dies ein einmaliger investiver Zuschuss wäre, sollten die Mittel in einem Betrag (24.000 €) in 2019 als Investitionszuschuss zur Verfügung gestellt werden.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
67	15	<b>B:</b>	Erstsemestersemesterticket; Einführung als Anreiz für mehr Anmeldungen des Erstwohnsitzes		255.000			255.000	
		<b>Z:</b>	Produktgruppe 12.22, neues Ziel: Anreizsystem Erstwohnsitz						
		<b>M:</b>	Einführung eines Erstsemestertickets						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Ein tatsächlicher Anstieg der Schlüsselzuweisungen durch die Kostenübernahme des Semestertickets kann nicht nachgewiesen werden. Es muss damit gerechnet werden, dass der Aufwand für die Kostenübernahme den maximal möglichen Anstieg der Schlüsselzuweisungen deutlich übersteigt. Nach heutigem Stand (170 € pro Semesterticket) bei angenommenen 1.500 Studierenden würden Kosten in Höhe von rund 255.000 € pro Jahr entstehen.							
69	16	<b>B:</b>	Senkung des Preises für das <b>Frauennachttaxi</b> von 7 auf 6 EUR pro Fahrt.	-10.000			-10.000		
		<b>Z:</b>	Erhöhung Nutzungsquote						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine Preissenkung der Frauennachttaxischeine um 1,- € würde bei 10.000 geplanten Fahrten zu einer Reduktion der Einnahmen um 10.000 € führen. Durch die Preisreduzierung könnten die Fahrzahlen ansteigen, was ggf. die Einnahmereduzierung verringern aber die Erstattung der Fahrtkosten erhöhen würde.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
71	16	<b>B:</b>	Konzeptentwicklung: langfristige <b>Zusammenführung verschiedener Frauenberatungsstellen in einem Gebäude</b>						
		<b>Z:</b>	Produkt 11.14.02, neues Ziel: Frauenbegegnungs- und beratungshaus						
		<b>M:</b>	Neu: Erarbeitung eines Konzeptes für die Einrichtung eines barrierefrei zugänglichen Frauenbegegnungs- und -beratungshauses						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Einrichtung eines Frauenbegegnungs- und beratungshauses würde erhebliche zusätzliche investitive Kosten sowie Folgekosten verursachen.							
72	16	<b>B:</b>	<b>IB (Internationaler Bund) Queer Youth Förderung</b>		18.000			18.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Mit den zusätzlichen Mitteln könnte ein Angebot für LSBTTIQ-Jugendliche fortgesetzt werden.							
73	16	<b>Z:</b>	Fortführung der <b>Prostituiertenschutzberatungsstelle</b> in 2020						
		<b>M:</b>	Maßnahme 2						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Durch die Veranschlagung von Mitteln wäre die Fortführung des Projekts bereits jetzt gesichert (vgl. DS 0285/2018/BV). Die tatsächliche Höhe des Bedarfs 2020 hängt von der Evaluation sowie einer möglichen Landesförderung ab.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
74	16	<b>B:</b>	Vergabe städtischer Aufträge nach sozialen Kriterien. Zahlen stagnieren seit Jahren						
		<b>Z:</b>	Produkt 57.10.05, Ziel 1 (ZV S. 16)						
		<b>M:</b>	Neu: Vergabe städtischer Aufträge nach sozialen Kriterien: Erhöhung Anzahl beteiligte Ämter, Erhöhung Anzahl Aufträge, Ausweitung auf Ausschreibungen						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Alle Ämter sind über die Möglichkeiten einer Auftragsvergabe unter sozialen Bedingungen informiert und nutzen diese, wo es möglich und sinnvoll ist. Sie birgt für die Ämter das Risiko einer erheblichen zeitlichen Verzögerung, wenn keine Angebote eingehen, weil Firmen die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen scheuen. Amt 16 obliegt die jährliche Berichterstattung. <input type="checkbox"/>							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
75	16	B:	Vgl. Bericht zur Sozialen Lage 2018, S. 222f. Zur Weiterentwicklung der <b>Beschäftigungsförderung von „marktfernen“ Langzeitarbeitslosen</b> werden im Bericht zur Sozialen Lage vorgeschlagen:						
		Z:	Produkt 57.10.05 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung - Ziel 1 (ZV S. 16)						
		M:	<p><b>M7 NEU</b> Konzept Sozialer Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose in Zusammenarbeit mit Heidelberger Dienste und Jobcenter entwickeln unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen:</p> <p><b>Maßnahme 1:</b> Etablierung einer Gesprächsrunde, um Möglichkeiten nach Ablauf von Fördermaßnahmen zu diskutieren</p> <p><b>Maßnahme 2:</b> Bedarfsgerechter Ausbau sozialintegrativer Projekte zum Abbau von Vermittlungshemmnissen als Grundlage für die Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Schaffung von Arbeitsplätzen für dauerhaft leistungsgeminderte Personen.</p> <p><b>Maßnahme 3:</b> Entwicklung von stundenweisen Arbeitsmöglichkeiten für Menschen, die nicht länger als drei Stunden am Tag arbeiten können (niederschwellige Maßnahmen der Tagesstrukturierung)</p>						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
		Auf die bisherigen Beratungen DS 0187/2018/IV wird verwiesen. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen bedarf einer verwaltungsinternen Vorbereitung, um Umfang und Zuständigkeiten abzustimmen. Entsprechende Umsetzungsvorschläge wären in der Folge mit den Gremien abzustimmen. Hier würde dann auch die Entscheidung über den Umfang ggf. notwendiger zusätzlicher Ressourcen fallen. Maßnahme 1 wäre ohne zusätzliche Mittel durchführbar.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
76	16	<b>B:</b>	<b>Inklusion am Arbeitsplatz</b>		5.000			5.000	
		<b>Z:</b>	Produkt 11.14.14, Ziel 3 (ZV S. 15)						
		<b>M:</b>	Neu: Öffentlichkeitskampagne zur Sensibilisierung von Betrieben für die Einstellung von Menschen mit Beeinträchtigung						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die KBB hat nach § 15 Landesbehinderten-gleichstellungsgesetzes die Aufgabe, Verwaltung und Gemeinderat zu beraten. Die Umsetzung von Vorschlägen fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Ämter. Denkbar mit dem zusätzlichen Budget wäre u.A. das Erstellen von Informationsbroschüren in Kooperation mit dem KVJS.							
78	IZ	<b>B:</b>	- Anmietung: Erhöhung des Raumangebots für Migrantenselbstorganisationen für Treffen und Events, weil das Raumangebot des IZ aufgrund Renovierung sehr begrenzt ist. - Internationale Wochen gegen Rassismus. - Förderung Herkunftssprache und der Sprach- und Schulkompetenz und der Identität von ausländischen Kindern		15.000			20.000	
		<b>Z:</b>	Produkt 11.14.08, Ziel (ZV S. 6)						
		<b>M:</b>	Neu: Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen durch Mietzuschuss vom IZ						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Ab Januar 2019 kann das IZ die Räume im 4.OG vermieten. Kindergruppen, Theaterproben und kulturelle Aktivitäten sind baurechtlich nicht zugelassen. Die Mittel könnten für Zuschüsse an MSO's für die Anmietung von Räumen für diese Zwecke entsprechend der städtischen Zuschussrichtlinien verwendet werden.							



Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
80	17	<b>B:</b>	<b>Transparenzportal</b>						
		<b>Z:</b>	Aufbau eines Online-Transparenzportal inkl. verschiedener Schnittstellen für alle öffentlichen Daten ("open by default")						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Mit dem "Heidelberger Politik- und Transparenzportal (HeiPorT)" hat die Verwaltung Landesmittel mit dem Ziel beantragt, kommunales Verwaltungshandeln und politische Entscheidungsprozesse noch transparenter zu gestalten (vgl. 0116/2018/IV). Teil des Projektantrags ist die Entwicklung und Implementierung eines Zugangs (Front-Ends) zu einem neuen Open Data-Portal mit entsprechender Suchfunktion. Im Fall einer Förderzusage erfolgt die Kofinanzierung aus laufenden Budgetmitteln.							
81	17	<b>Z:</b>	<b>MaSH</b> Ausbau der Plattform						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Das Projekt MaSH ist Bestandteil des Wettbewerbs "Zukunftskommune@bw" und befindet sich derzeit in der Konzeptphase.							
82	17	<b>Z:</b>	Entwicklung einer <b>Digitalstrategie</b> für Heidelberg		10.000			10.000	
		<b>M:</b>	Beauftragung der Digitalagentur für die Erstellung einer Digitalstrategie						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Vorgesehen war bisher die Entwicklung eines "Digitalen Leitbildes" für die Stadtverwaltung Heidelberg. Eine Digitalstrategie würde die bestehende SmartCity-Strategie Heidelbergs um weitere Elemente erweitern.							
82 a	17	<b>B:</b>	Projektmittel im Rahmen der Digitalstrategie		150.000			150.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
83	17	<b>Z:</b>	intensivere Zusammenarbeit der Städtischen Ämter mit Hilfe von digitalen Tools						
		<b>M:</b>	Konzept für den Ausbau einer <b>Kollaborationsplattform</b> für die Stadtverwaltung entwickeln						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine einheitliche Kooperationslösung kann zu einem besseren und effektiveren Informationsaustausch und Miteinander beitragen. Hierzu sind erst konzeptionelle Überlegungen erforderlich.							
85	17	<b>B:</b>	Es werden in 2019 einmalig 20.000 mehr für die Entwicklung der App benötigt. <b>Fußnote: Freigabe nach Beschluss und Vorlage</b>		35.000			15.000	
		<b>Z:</b>	Zu ergänzen in <b>Produktgruppe 11.12 - Ziel 2</b>						
		<b>M:</b>	M3 NEU Entwicklung und Unterhalt der App zur Routenplanung für Mobilitätseingeschränkte, Unterstützung und Weiterentwicklung mit einer Sprachein- und -ausgabefunktion.						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Mit dem Pilotprojekt "Routenplanung für Mobilitätseingeschränkte" wird bis Ende 2018 eine digitale Mobiltätslösung insbesondere für Menschen mit Behinderungen entwickelt. Für einen Übergang in den Regelbetrieb (Wartung/Service, Datenhosting, Updates) wären jährlich ca. 15.000 Euro notwendig. Im Beteiligungsprozess wurde von den Bürgerinnen und Bürgern gefordert, das Angebot um eine zusätzliche Sprachein- und ausgabefunktion zu ergänzen. Die Kosten hierfür werden mit einmalig 20.000 Euro veranschlagt.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
86 neu	17	B:	Eines der wichtigsten digitalen Bürgerprojekte, Fördergelder für Digitales hierfür verwenden oder Neuaquise von Fördermitteln im Rahmen des Digitalen Förderprogrammes des Landes Baden-Württemberg. Die Personalaufstockung in Höhe einer halben Stelle zu systemtechnischen Betreuung korrespondiert mit Antrag 241a, in welchen eine Personalaufstockung um 0,5 Stellen zur inhaltlichen Betreuung der Plattform meinKind.de beantragt wurde.		80.000			35.000	
		Z:	Produktgruppe 11.12 Ziel 2 Begleitung der Stadtgesellschaft auf dem Weg zur Smart-City						
		M:	M3 NEU: <b>Weiterentwicklung der Informationsplattform MeinKind.de zu einem echten Anmeldeportal</b> durch Vergabe an externe Dienstleister in 2019. Personalaufstockung in Höhe einer halben Stelle zur systemtechnischen Betreuung ab 2020.						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Informationsplattform „Meinkind.de“ wurde von der Reimann-Dubbers-Stiftung entwickelt und bereitgestellt. Noch immer übernimmt die Stiftung die Finanzierung und kostenfreie Bereitstellung für die Stadt Heidelberg. Es bestehen bereits Überlegungen die Plattform weiter zu entwickeln (z B. abrufbare Informationen, Wartezeiten, Möglichkeit eines standardisierten Schriftverkehrs), worüber mit der Stiftung Gespräche geführt werden sollen. Eine direkte Anmeldeöglichkeit über das Portal ist aus fachlichen Gründen nicht realisierbar und wird auch bundesweit so nicht umgesetzt. Platzzuweisungen sollen zum Wohl des Kindes nach persönlichem Kontakt erfolgen, außerdem entspricht die persönliche Anmeldung dem im Kinder- und Jugendhilferecht festgeschriebenen Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
88	17	<p><b>Z:</b> Verbesserung der Geschwindigkeit und Qualität bei <b>HD4U</b></p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Das öffentliche WLAN HD4U wird durch einen externen Dienstleister betrieben und in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung errichtet. Ende 2019 läuft der bestehende Betreibervertrag mit unserem externen Dienstleister aus, und wird neu ausgeschrieben. Hier werden wir ein besonderes Augenmerk auf Verfügbarkeit und Performance richten.</p>						
89	17	<p><b>Z:</b> <b>Heidelberg App</b> mit Smart City Funktionen aufwerten; <b>Konzepterstellung</b></p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Heidelberg App sollte überarbeitet werden. Angebote und Funktionen der Smart City Heidelberg dürfen bei einer Neukonzeption sicher nicht fehlen. Zuerst sind konzeptionelle Überlegungen anzustellen.</p>						
90	20	<p><b>B:</b> <b>Darstellung Kostendeckungsgrade</b> Begründung: Der Anteil der öffentlichen Hand an der Finanzierung öffentlicher Einrichtungen ist den Bürgern häufig nicht bewusst. Das erschwert seine Einschätzung der Aufgaben und Ausgaben der Stadt, aber auch die Diskussion um Gebührenanpassungen.</p> <p><b>Z:</b> Kostentransparenz direkt bei Nutzung städtischer Angebote</p> <p><b>M:</b> Darstellung der Kostendeckungsgrade der gebührenrechnenden Einrichtungen und anderer städtischer Einrichtungen auf Gebührenbescheiden, Eintrittskarten etc.</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b></p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
91	20	<b>B:</b> <b>Darstellung von Kennzahlen</b> Der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg umfasst eine Vielzahl von hilfreichen Kennzahlen im Entwurf für einen Haushaltsplan, die zu einer besseren Beuteteilbarkeit der Ansätze beitragen können. Die Kennzahlen sollen auch in Berichten über die Tätigkeiten der Ämter insgesamt oder in einzelnen Bereichen verwendet werden (gutes Beispiel: Abfallwirtschaftsbericht)						
		<b>Z:</b> Transparenz und Vergleichbarkeit						
		<b>M:</b> Sukzessive Einführung weiterer Kennzahlen						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>						
92	20	<b>B:</b> Zuschuss an den <b>Tiergarten</b>		50.000			50.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Zuschuss an den Tiergarten wurde von 1,9 Mio. € in 2014 auf 2,7 Mio. € in 2019 und 2,8 Mio. € in 2020 erhöht.						
99	23	<b>B:</b> <b>Aktive Bodenpolitik mit einem Erbpachtsystem</b> Städtische Grundstücke, auf denen mietgebundener Wohnraum dauerhaft gesichert werden soll und/oder für die sich die Stadt Heidelberg langfristige Steuerungsmöglichkeiten erhalten will, werden im Regelfall im Erbbaurecht vergeben. Hiermit soll eine langfristige Sicherung für soziale Nutzungen (Miet- und Belegungsbindungen) erfolgen und die Bewahrung zukünftiger planerischer Gestaltungsspielräume erhalten werden. <b>Z:</b> Hiermit soll eine dauerhafte soziale Stabilität von Quartieren gesichert werden. Ebenso soll ein Vorkaufsrecht <b>bei Schlüsselgrundstücken</b> für Baugenossenschaften u.a. geschaffen werden.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
		<p>Die Stadtverwaltung erstellt ein Konzept für eine aktive Liegenschaftspolitik im Bereich Wohnungsbau in Anwendung der Vergabe im Erbbaurecht. <b>Dabei wird geprüft, ob ein Sondervermögen für kommunalen Wohnungsbau gebildet werden kann ggf. in Form eines Eigenbetriebs.</b> Bei der Konzeption sollen im Besondern die Fragen über ein geeignetes Verfahren zur Wertermittlung der zu vergebenden Grundstücke, zur Zinsbestimmung, zur Ausgestaltung der Zinsanpassungsklauseln und zur Regelung des Heimfalls gefunden werden. <b>Bei positiver Prüfung (siehe oben)</b> soll über die Bildung eines Sondervermögens eine Belastung des Haushaltes vermieden und wirtschaftliche Risiken für die Stadt minimiert werden. <b>Schlüsselgrundstücke</b>, die über ein Erbbaurecht vergeben werden, sollen deshalb <b>bei positiver Prüfung</b> in einen mit sehr langfristigen Krediten finanzierten Eigenbetrieb überführt werden.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
		<p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b>            Generell werden bei Grundstücksvergaben durch Verkauf oder die Bestellung eines Erbbaurechts wohnungspolitische Zielsetzungen berücksichtigt (vgl. Vergabekriterien DS 0272/2013/BV). Grundsätzlich obliegt jede relevante Grundstücksvergabe einem Einzelbeschluss durch die gemeinderätlichen Gremien (vgl. Wertgrenzen der Hauptsatzung ab 150.000 € HAFA, ab 500.000 € GR). Eine generelle Festlegung darüber hinaus ist daher nicht erforderlich. Wie die Zielsetzungen der derzeitigen Entwicklungsbereiche belegen, werden die wohnungspolitischen Ziele unter Heranziehung verschiedener Instrumente und unter Beachtung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen als maßgebliches Ziel der Flächenentwicklung gesetzt. Mit der GGH werden die wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt in einer eigenen Rechtsform umgesetzt. Daher sollten vorrangig die Handlungsspielräume der GGH gestärkt werden (vgl. BV für GR 20.12.18 Stützung der GGH durch eingekapitalstärkende Maßnahmen). Die vorbeschriebene Maßnahme eignet sich nicht zur Abbildung in einem Eigenbetrieb bzw. für eine GmbH Gründung. Eine Genehmigung durch das Regierungspräsidium wäre fraglich. □</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
		<p>Ergänzung: Offensichtliches Ziel des Antrages ist nicht ein Vorkaufsrecht der Gemeinde um mit Hilfe dieses Rechtinstrumentes in das Eigentum von Grundstücken zu gelangen (Ankauf), sondern die bevorzugte Vergabe der Stadt Heidelberg von Grundstücken an Baugenossenschaften u.a.</p> <p>Daher auch der Hinweis, in den bisherigen Anmerkungen der Verwaltung, auf bereits bestehende Vergabekriterien (DS 0272/2013/BV) und auf die jeweiligen wohnungspolitischen Zielsetzungen bei den aktuellen Flächenentwicklungen.</p> <p>Dies bedeutet, dass bei der Vergabe von geeigneten Grundstücken mit Mehrfamilienhäusern bzw. Geschosswohnungsbau sowie entsprechenden unbebauten Grundstücken Konzepte zur Förderung der Vielfalt der Wohnformen durch alternative bzw. neue Wohnkonzepte (z.B. Baugruppen, Mehrgenerationenhäuser) und sozial ausgerichtete Investitionsmodelle (u.a. Genossenschaften) im Rahmen des Vergaberechts bereits Vorrang eingeräumt wird. Im Rahmen der aktuellen Flächenentwicklung (Südstadt, Hospital) wurden diesen Zielsetzungen durch Gemeinderatsbeschluss ebenfalls ausgewogen Rechnung getragen.</p>						
101a	23	<p><b>B:</b> Sozialquote/ Mietpreiskonzept Hospital</p> <p><b>Z:</b> bezahlbaren Wohnraum sichern</p> <p>Bei Neubauten muss in Zukunft mindestens 30% sozialgebundener Wohnraum (Landeswohnraumförderungsgesetz) geschaffen werden. Um bei weiteren Maßnahmen und Stadtentwicklungen ggf. weitergehende Mietpreiskonzepte umsetzen zu können evaluiert die GGH kontinuierlich die Erfahrungen mit dem</p> <p><b>M:</b> "Mietpreiskonzept Hospital" und stellt dem Gemeinderat die Ergebnisse zu Verfügung. Ebenfalls erstellt sie auf Basis der Erfahrungen ein Konzept was eine Anwendung dieses Konzeptes auf den gesamten Mietbestand der GGH finanziell bedeuten würde und wie eine schrittweise Umsetzung erfolgen könnte.</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b></p>						



Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
102	23	<b>B:</b>	Die Stadt erwirbt oder pachtet die Fläche in jetziger Größe rund um die <b>Providenzkirche</b> .		75.000			90.000	
		<b>Z:</b>	Klimaschutz, Quartiersentwicklung						
		<b>M:</b>	Providenzgarten: Pachtvertrag mit der evangelischen Kirche						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Bestrebungen der evangelischen Kirche im Planungsprozess sind zunächst abzuwarten. Sofern die Fläche erworben oder gepachtet wird, wird sie den öffentlichen Grünanlagen zugeordnet.							
104	23	<b>B:</b>	<b>Bürgerzentrum für die Altstadt</b>						
		<b>M:</b>	Planungsmittel						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der GR hat die Verlagerung des Kulturhauses Karlstorbahnhof beschlossen (vgl. DS 0366/2017/BV). Es ist vorgesehen, die Planungen zur bestandsorientierten Nachnutzung der Erdgeschossfläche wieder aufzugreifen. Hierfür stehen im Gesamtbudget des Amtes 23 Restmittel aus Vorjahren für Bürgerbeteiligung in Höhe von 35.000 € zur Verfügung. Vertiefende Konzepterstellung bzw. Planungen könnten noch weitere Mittel erfordern (Höhe derzeit nicht bekannt). Diese wären im Rahmen des Haushaltsvollzuges entsprechend nachzusteuern.							
107	23	<b>B:</b>	<b>Altes Rathaus Ziegelhausen</b>						
		<b>M:</b>	Konzepterstellung Sanierung						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Das endgültige Sanierungskonzept steht noch aus.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
108	23	<b>B:</b>	<b>Vorkaufsrechtsatzungen</b>						
		<b>Z:</b>	Flächenverfügbarkeiten erhalten						
		<b>M:</b>	Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, mit dem die Stadt bspw. in der Nähe von Pflegeheimen oder anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen aber auch zum Erwerb von Grundstücken auf denen Nutzungen der Daseinsvorsorge stattfinden im Vorkaufsrecht erwerben und somit die entsprechenden Nutzungen sicherstellen kann. Hierbei sollen auch §§24,25 BauGB und andere relevante gesetzliche Voraussetzungen betrachtet oder geschaffen werden. Auch vorhandenes Vorkaufsrecht und Abwendungsvereinbarungen sollten hierzu intensiver genutzt werden.						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Grundlagen für ein gemeindliches Vorkaufsrecht bieten die §§ 24 und 25 BauGB. Die Auswahl der Flächen nach Zahl und Umfang muss zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich sein, d.h. das Vorkaufsrecht unterliegt engen formalen und materiellen Voraussetzungen und ist in der Regel im Zusammenhang mit weiterem Ortsrecht (Bsp. Bebauungsplan, Umlegungsgebiet, Sanierungsgebiet, Erhaltungssatzung usw.) anzuwenden. Ob Vorkaufsrechtsatzungen in der Nähe von Pflegeheimen oder anderen sozialen Einrichtungen zur Sicherung deren Existenz möglich, geeignet und zielführend wären, kann pauschal nicht beantwortet werden.							
110	23	<b>B:</b>	<b>Grunderwerb</b>		1.000.000			1.000.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Beim Grundstücksfonds handelt es sich generell um einen strategischen Ansatz, da die konkreten Handlungsoptionen nicht voraussehbar sind. Der Haushaltsansatz hat ein entsprechendes Handeln bisher ermöglicht.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
110a	23	<p><b>B:</b> Grundstücksfonds: Vorbereitung Ankauf Gebäude Ziegler sowie Ergänzung Antrag Schlüsselgrundstücke um Gebäude mit besonderer Nutzung</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Durch eine Erhöhung des Ansatzes wird generell der Handlungsrahmen für den Ankauf von Grundstücken erweitert. Ob es damit gelingt, auch unter kommunalrechtlichen Vorgaben, entsprechende Schlüsselgrundstücke zu erwerben, obliegt dem Verfahren und den Verhandlungen im Einzelfall. Einnahmeansätze könnten erst nach vollzogenem Einzelfall beziffert und zum Ansatz gebracht werden.</p>		2.000.000				
111	30	<p><b>B:</b> Erhöhung <b>Bußgelder</b> Einnahmen Stärken Das Amt rechnet mit Einnahmen von 2,5 Mio. Euro. Das ist sehr konservativ. Eine Erhöhung des Ansatzes um jeweils 200.000 Euro pro Jahr ist realistisch. Zumal für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 2,9 Mio. Euro eingeplant waren.</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Ansätze von 2,5 Mio. € bedeuten eine deutliche Steigerung hinsichtlich des erzielten Ergebnisses in 2017 mit 2,2 Mio. €. Auch in 2018 wird das voraussichtliche Ergebnis mit 2,2 - 2,3 Mio. € den Planansatz von 2,9 Mio. € deutlich unterschreiten.</p>	200.000			200.000		
113	31	<p><b>B:</b> 1-Welt-Zentrum</p> <p><b>M:</b> 0,5 Stelle für globales Lernen</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b></p>		25.000			25.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
115	31	<b>B:</b>	<b>Biotopkartierung im Handschuhsheimer Feld</b>		40.000			40.000	
		<b>Z:</b>	Erfassung der ökologischen Wertigkeit des Handschuhsheimer Feldes						
		<b>M:</b>	Bewertung mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag des Handschuhsheimer Feldes						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die im Rahmen des "Masterplans Im Neuenheimer Feld" beabsichtigte städtebauliche Entwicklung tangiert das Handschuhsheimer Feld (HF). Uns vorliegende Daten aus Biotopkartierungen des HF stammen aus den Jahren 1999 - 2004 und können als Datengrundlagen nicht mehr verwendet werden. Eine Kartierung des gesamten HF würde ca. 80.000 € kosten.							
116	31	<b>B:</b>	<b>Biotopvernetzungsprogramm</b>		15.000			15.000	
		<b>M:</b>	Gesamtförderbetrag auf 100.000 EUR erhöhen, da mehr Bedarf, um als Folge des Insektensterbens mehr Biotope ausweisen zu können.						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine eventuelle Mittelaufstockung (bisheriger Ansatz 85.000 € pro Jahr) könnte für Naturschutzmaßnahmen im Sinne des Biotopschutzes bzw. der Biotopentwicklung zur Förderung der Artenvielfalt eingesetzt werden.							
118	31	<b>Z:</b>	<b>Prämie für Firmenfahrräder; Konzeptentwicklung; Bericht und 2 Jahre Befristung</b>		50.000			50.000	
		<b>M:</b>	Firmen werden bei der Bereitstellung von Firmenfahrrädern für ihre Mitarbeiter*innen unterstützt						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Firmenfahrräder und -pedelecs können als weiterer Tatbestand in das Förderprogramm "Umweltfreundlich mobil" integriert werden.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
120	31	<b>B:</b>	"Heidelberger Energiekonzeption": innovativ und nachhaltig bauen; <b>Konzepterstellung</b>		25.000			35.000	
		<b>Z:</b>	Nach dem Passivhausstandard gilt es, den nächsten Schritt zu tun: den Ressourcenverbrauch der Baumaterialien (graue Energie) reduzieren, mit Fassadenbegrünung Hitzestress reduzieren, mit digitalen Steuerungen Strom- und Heizungsverbrauch reduzieren, Photovoltaik und solarthermische Anlagen optimieren, durch innovative Wohnformen den Flächenverbrauch reduzieren uvam. Eine Fachkraft soll dies mit allen im Bausektor Beteiligten anregen und koordinieren						
		<b>M:</b>	0,5 Stelle für Entwicklung eines neuen Standards als Nachfolgestandard des Passivhausstandards.						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Fortschreibung der Energiekonzeption kann wie die bisherigen Fortschreibungen mit vorhandenem Personal erfolgen. Sollte ein flächendeckendes Ökobilanzierungsverfahren gewünscht werden, ist dies mit den aktuellen personellen Ressourcen voraussichtlich nicht umsetzbar; der Personalaufwand wäre in diesem Fall aktuell noch nicht abschätzbar.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
121	37	<p><b>B:</b> Abgasabsauganlage, FFW Altstadt und FFW Rohrbach, Mobile Generatoren</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b>  1. Zur Erstellung einer Planung zur Errichtung von Abgasabsauganlagen für die FFW Altstadt und Rohrbach würden zusammen 50.000 € benötigt. Die Kosten einer Umsetzung können derzeit nicht beziffert werden.  2. In den Feuerwehrhäusern Altstadt und Rohrbach fehlen Räumlichkeiten für notwendige Funktionen. Die zusätzlichen Funktionen können an den derzeitigen Standorten vss. nicht zur Verfügung gestellt werden. Für die Erstellung einer Planung an einem anderen Standort sind 50.000 € je FFW-Gebäude erforderlich.  3. Für die Beschaffung von mobilen Generatoren (80.000 €) ist die Erstellung eines Konzeptes erforderlich. Demzufolge ist eine Beschaffung erst in 2020 möglich.</p> <p>Für die Umsetzung aller 3 Punkte wären voraussichtlich 230.000 € notwendig.</p>		150.000			80.000	
126	37	<p><b>B:</b> Erhöhung des Zuschusses für die <b>Feuerwehrrkasse</b></p> <p>Gesamtförderbetrag auf 35.000 EUR anheben, da bislang keine</p> <p><b>M:</b> Erhöhung zu den Vorjahren trotz gestiegenen Bedarfs.</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b>  Der Zuschussbetrag von 30.000 € jährlich ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend, um die Bedarfe zu decken. Zur Stärkung des Ehrenamtes wurde demgegenüber eine deutliche Erhöhung der Entschädigungssätze ab 2020 (+ 48.700 €) sowie eine Erhöhung der Mittel für Aus- und Fortbildungen Ehrenamtlicher vorgesehen (+16.000 €/Jahr).</p>		5.000			5.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
127	37	<b>B:</b>	Erhöhung des Zuschusses <b>Rettungsdienste</b>		8.000			8.000	
		<b>M:</b>	Gesamtförderbetrag auf 35.000 EUR anheben, da bislang nur unzureichende geringe Erhöhung zu den Vorjahren trotz gestiegenen Bedarfs.						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Zuschussbetrag von 27.000 € jährlich, hat sich aus Sicht der Verwaltung als ausreichend bewährt. Zudem ist der Verwaltung kein Mehrbedarf bekannt.							
128	37	<b>B:</b>	Altfahrzeug ist in die Jahre gekommen			360.000		360.000	
		<b>M:</b>	Anschaffung <b>Ersatzfahrzeug</b> mit Transportkapazität von 5-9 Personen für die <b>Freiwillige Feuerwehr Altstadt</b>						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine Ersatzbeschaffung ist im Rahmen der 10-Jahresplanung für den Doppelhaushalt 2021/2022 vorgesehen. Eine Beschaffung in 2019 ist vor dem Hintergrund der Interimszeit und eines erforderlichen Vergabeverfahrens zeitlich nicht realisierbar und könnte daher frühestens in 2020 beauftragt und 2021 kassenwirksam werden. Verwaltung versucht schnellere Abwicklung. Mittelbedarf 360.000 € (VE 2019 und kw 2020).							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
131	40	<b>B:</b> Förderung Herkunftssprache						
		<b>Z:</b> Förderung der Sprach- und Schulkompetenz und Identität von ausländischen Kindern						
		<b>M:</b> Neue Projektmittel. Empfehlung für Auswahl durch AMR						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine projektbezogene Förderung von Herkunftssprachen sieht die Verwaltung aus folgenden Gründen kritisch: Es muss sichergestellt sein, dass eine didaktische und pädagogische Qualität garantiert werden kann und die Unterrichtsinhalte mit unseren freiheitlichen demokratischen Grundwerten konform sind. Punktueller und sporadischer Förderung kann keine breiten und nachhaltigen Lernzuwächse gewährleisten. Eine stadtweite Installation eines nachhaltigen Unterstützungssystems bedarf umfangreichster Personalressourcen, die weit über 25.000 Euro hinausgehen (siehe dazu auch DS 0004/2017/IV). Aktuell gibt es an mehreren schulischen Standorten Konsultationsunterricht mit verschiedenen Herkunftssprachen, wie es das Schulgesetz vorsieht. Des Weiteren sind im Teilhaushalt Geschäftsstelle Interkulturelles Zentrum 40.000 Euro für die Arbeit mit Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund hinterlegt. □						
132	40	<b>B:</b> Bei Angeboten der <b>Ferienbetreuung auf Barrierefreiheit</b> und ggf. besonderen Betreuungsaufwand achten						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Bereits nach den erfolgten Anmeldungen der Kinder, wird ein barrierefreier Schulstandort, z.B. IGH-Primarstufe oder Grundschule Bahnstadt gewählt. Päd-aktiv e. V. hat im Rahmen der gültigen Konzeption Standards zur Partizipation/Inklusion entwickelt und überprüft diese laufend. Bei besonderem Pflege- und Betreuungsaufwand wird für das einzelne Kind beurteilt, ob es auch, mit oder ohne weitere Begleitung, an den zahlreichen Ausflügen und Sportprogrammen der Ferienbetreuung teilnehmen kann.						



Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
133	40	<b>Z:</b>	Inklusive Weiterentwicklung von <b>Ferienbetreuungsangeboten</b> für Kinder zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit in Heidelberg						
		<b>M:</b>	Ein Konzept beauftragen mit Beteiligung der Kommunalen Behindertenbeauftragten an der Planungsarbeit						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> siehe Antrag Nr. 132							
134	40	<b>Z:</b>	<b>Information über Hilfs- und Unterstützungsangebote verbessern</b>						
		<b>M:</b>	Neue und geeignete Wege der Zielgruppenansprache suchen						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Im Rahmen des Förderprogramms, Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, wird an einer transparenten Info-Systematik zu Bildungs-, Hilfs- sowie Unterstützungsangeboten bereits ämterübergreifend gearbeitet. Das Regionale Bildungsbüro setzt seit zwei Jahren das Landesprogramm „Interkulturelle Elternmentoren“ der Elternstiftung Baden-Württemberg um. Zielsetzung: Elternmentoren unterstützen neuzugewanderte Eltern in schulischen Fragestellungen. Derzeit läuft die Seminarreihe für Elternmentoren an weiterführenden Schulen.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
139	40	<b>B:</b>	<b>Zuschuss VHS</b> Es ist zu erwarten, dass mit dem neuen Vertrag eine Zuschusserhöhung einhergeht.		150.000			150.000	
		<b>Z:</b>	Produktgruppe 27.10 Ziel 1 NEU Sicherung des Fortbestandes der Institution Volkshochschule						
		<b>M:</b>	<b>M1 NEU / Fußnote</b> Neuer Vertrag auf Basis der städtischen Rahmenrichtlinie in 2019 mit Festlegung der zentralen Eckpunkte prozentualer Personalkostenzuschuss (Verwaltung) sowie Definition der förderfähigen Unterrichtseinheiten. <b>Festlegung durch Verwaltung; nur förderfähige UE</b>						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
140	40 17	<b>B:</b>	<b>Medienberater an Schulen</b>		30.000				
		<b>Z:</b>	Die technische Beratung und Schulung der Lehrer im pädagogisch sinnvollen Einsatz von Medien unterstützen						
		<b>M:</b>	Medienberater als Modellprojekt an Schulen einsetzen um Lehrer bzgl. Einsatz von Präsentationsmedien und Schülern bei der Benutzung von Endgeräten zu unterstützen. Digitalisierung voranbringen. Konzepterstellung und Bedarfsermittlung						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Beratung und Schulung von Lehrkräften sowie deren Aus- und Weiterbildung ist hoheitliche Aufgabe des Landes Baden-Württemberg als deren Dienstherr. Hierzu bietet das Land umfangreiche Fortbildungsangebote an. Des Weiteren unterstützen die Medienzentren vor Ort (hier Kreismedienzentrum, finanziert durch Rhein-Neckar-Kreis und Stadt Heidelberg) durch technischen Support sowie diverse technische und didaktische Schulungen und halten Medienberater zur direkten Unterstützung an den Schulen bereit. Weitere Informationen hierzu siehe DS 0101/2018/IV.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
141	40	B:	8.40000012: Zentralansatz <b>Schulen:</b> <b>Digitalisierung/Vernetzung;</b> Umsetzung des Konzeptes Digitalisierung an Schulen (DS 0101/2018/IV)	700.000	300.000			400.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die in Aussicht stehenden Fördermittel des Bundes/Landes sind bisher <u>nicht</u> im Haushalt veranschlagt. Eingehende Mittel stehen <u>zusätzlich</u> zu den bisher im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 veranschlagten Mittel zweckgebunden für Digitalisierungsmaßnahmen an den Heidelberger Schulen zur Verfügung so dass keine weiteren Mittel vorzusehen sind.							
145	40	B:	Sofortmaßnahmen zur Bewältigung des schulischen Alltags sind nötig wegen völlig maroder und zugiger Fenster in der <b>Kurpfalzschule.</b>						
		M:	Sofortmaßnahmen: Fenstererneuerung in der Kurpfalzschule. Ggf. auch Schallschutz, wenn Mittel vorhanden. Finanzierung über den Schulmodernisierungstopf im Finanzhaushalt.						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die bestehenden Fenster der Südseite sind mit einem Sonnenschutz mit Handkurbel ausgestattet. Ein Austausch der Fenster erfordert auch den Austausch des Sonnenschutzes, der nach dem Stand der Technik elektrisch betrieben und gesteuert wird. Derzeit ist im Hinblick auf die Stromversorgung die Kapazitätsgrenze erreicht und die Erneuerung der Stromversorgung und –verteilung unerlässlich. Dies hat wiederum bauliche Maßnahmen zur Folge (Akustik, Beleuchtung, Digitalisierung, Brandschutz etc.) <b>Fazit:</b> Ein Austausch der Fenster auf der Süd- und Westseite (Klassenzimmer) macht nur Sinn in Kombination mit dem Sonnenschutz, was jedoch die zuvor beschriebenen Maßnahmen auslöst. Dies jedoch übersteigt die verfügbaren Mittel aus dem „Modernisierungsfonds“; die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
146	40	<p><b>B:</b> Sportstättenanierung Bunsengymnasium vorziehen auf 2021</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Verbesserung der Sportstätten-situation am Bunsen-Gymnasium wurde zunächst zurückgestellt (2+5 Konzept). Die mittelfristige Finanzplanung sieht hierfür Mittel ab 2022 vor.</p>						
147	40	<p><b>B:</b> Schulcampus Mitte, Umsetzung beschleunigen</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Erst im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit Zielplanung sowie der Grundlagenermittlung können eine Konzeption mit Kosten benannt werden. Ein Beginn der baulichen Umsetzung ist frühestens Mitte 2020 möglich. Die in 2020 veranschlagten Mittel in Höhe von 2,4 Mio. € sind hierfür ausreichend.</p>					1.000.000	1.000.000
148	40	<p><b>B:</b> Waldparkschule hat enorme Fördermittel für das <b>DigitalHub</b> eingeworben. Damit diese Fördermittel nicht verfallen, ist Komplementärförderung notwendig und bauliche Maßnahmen (Überdachung Lichthof) erforderlich</p> <p><b>M:</b> <b>Modernisierung</b> sowie <b>Ausbau der Digitalisierung</b> an der Waldparkschule Digital Hub: Planungsmittel in 2019 und Mittel für die Realisierung als Fehlbetragsbezuschussung nach Abzug von Drittmitteln zur Förderung in 2020 mit einem Maximalwert von 430.000 €</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der einmalige bauliche Umfang wäre noch zu quantifizieren ebenso die laufenden Personal- und Sachkosten. Aktuell werden gemeinsam mit der Schule Alternativlösungen gesucht.</p>		50.000			430.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
151	40	<b>Z:</b>	Aufwertung/Neukonzeption Außenanlagen Schulzentrum Wieblingen						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Aufwertung/Neukonzeption der Außenanlagen für das Schulzentrum Wieblingen sollte erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme Erweiterung Marie-Baum-Schule und der Entwicklung des SRH-Campus, der – nach aktuellem Kenntnisstand – auch Auswirkungen auf den gesamten Schulcampus Wieblingen haben wird, erfolgen. Erst danach kann sinnvollerweise eine Aufwertung/Neukonzeption vorgesehen werden.							
152	40	<b>B:</b>	Sportflächen erhalten		100.000				
		<b>M:</b>	<b>Bolzplatz Albert-Schweitzer-Schule:</b> Instandhaltungs- und Markierungsarbeiten durchführen						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
155	41	<b>B:</b>	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/ <b>Literaturtage:</b> Literaturtage; Ertragssteigerung zur Gegenfinanzierung Geschäftsführerstelle durch <b>erhöhtes professionelles Sponsoring</b> Sponsoringvorgabe für neue/n GeschäftsführerIn	50.000			50.000		
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
162	41	<p><b>Clubförderung</b></p> <p><b>B:</b> Maßnahmen gegen das so genannte Clubsterben in Kooperation mit EventKultur Rhein-Neckar</p> <p><b>Z:</b> Ziel 5 NEU: Einführung einer regionalen Clubförderung in der Metropolregion Rhein-Neckar</p> <p><b>M:</b> Konzept zur Clubfinanzierung in der Metropolregion Rhein-Neckar mit Planung eines regionsübergreifenden Fördertopfes zur Modernisierung von Musikspielstätten</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Bereits am 21.11.2018 hatten die Wirtschaftsförderung und das Kulturamt die Heidelberger Clubbesitzer zu einem ersten Dialog eingeladen. Ziel der Veranstaltung war ein erstes Kennenlernen der Akteure und die Identifikation von Handlungsfeldern zur Unterstützung der Heidelberger Clublandschaft. Neben einer denkbaren finanziellen Unterstützung wird die organisierte Kommunikation und der regelmäßige Austausch mit den Heidelberger Clubbetreibern, mit dem Ziel, weitere Maßnahmen direkt mit der Clubszene abzustimmen, eine zusätzliche Aufgabe seitens der Wirtschaftsförderung und des Kulturamtes, soweit dies mit den aktuellen personellen Ressourcen darstellbar ist.</p>		30.000			50.000	
168	41	<p><b>Zuschuss Chorverband Kurpfalz Heidelberg</b></p> <p><b>B:</b> Dringend notwendig Erhöhung durch Mehraufwand "Singende Altstadt"</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b></p>		2.500			2.500	
174	41	<p><b>Zuschuss Jugendkunstschule</b></p> <p>Erhöhung der Planungssicherheit durch eine höhere Unterstützung bei den <b>Mietpreisen</b> der Jugendkunstschule in der Bahnstadt</p> <p><b>B:</b> Erhöhung aufgrund hoher Mietkosten und erhöhtem Personalbedarf; über die Fortführung in 2020 wird im Rahmen der neuen Kulturförderung beschlossen <b>Fußnote:</b> Vw legt bis 07/2019 die Zahlen für 2020 vor</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b></p>		10.000				

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
177	41	B:	<b>Zuschuss Medienforum:</b> Erhöhung; über die Fortführung in 2020 wird im Rahmen der neuen Kulturförderung beschlossen <b>Fußnote:</b> Vw legt bis 07/2019 die Zahlen für 2020 vor		20.000				
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Das Medienforum hat eine jährliche Gesamtsumme für 2019 und 2020 in Höhe von 127.740 € beantragt. Eine Erhöhung um 20.000 € würde einer Gesamtsumme von 127.340 € in 2019 bedeuten, was nahezu der Antragstellung entspricht. Eine Erhöhung um 20.000 € in 2020 würde jedoch zu einer Gesamtsumme von 128.140 € führen und wäre damit über dem Bedarf und nicht mit der Rahmenrichtlinie Zuwendungen vereinbar. Gegenwärtig besteht ein gültiger Vertrag mit dem Medienforum.							
182	41	B:	<b>Zuschuss Sammlung Prinzhorn:</b> lfd. Zuschuss		30.000				
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Sammlung Prinzhorn hat eine jährliche Gesamtsumme für 2019 und 2020 in Höhe von 258.870 € beantragt. Eine Erhöhung um 170 T€ jährlich würde eine Gesamtsumme von etwas über 200 T€ bedeuten. Im Änderungsblatt der Verwaltung ist bereits eine jährliche Erhöhung um 25 T€ enthalten.							
184	41	B:	<b>Investitionszuschuss Sammlung Prinzhorn</b> Mittelfristige Finanzplanung Investitionen						
		M:	<b>Absichtserklärung</b> über 1,25 Mio. Euro Investitionszuschuss für die Sammlung Prinzhorn: Zuschussförderung der Erweiterungsmaßnahme unter Vorbehalt einer Bundesförderung von 10 Mio. und von eingeworbenen Stiftungsmitteln. Oberbürgermeister stellt entsprechende Mittel bereit						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Antrag Nr. 183							
187	41	B:	<b>einmaliger Zuschuss Taeter-Theater</b> Erhöhung einmalig für Mietrückstände		15.000				
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
190	41	<b>B:</b> Zuschuss Taeter-Theater: Erhöhung <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Das Taeter Theater hat eine jährliche Gesamtsumme für 2019 in Höhe von <b>54.500 €</b> beantragt. Eine Erhöhung um 5.040 € (3.790 €) in 2019 (in 2020) würde einer Gesamtsumme von <b>55.000 €</b> in beiden Jahren bedeuten, wäre damit 500 € über dem Bedarf und nicht mit der Rahmenrichtlinie Zuwendungen vereinbar.		5.040			3.790	
192	41	<b>B:</b> Investitionszuschuss Haus am Wehrsteg Investitionskostenzuschuss in Gebäude <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Es wurde beim Kulturamt kein Investitionskostenzuschuss für das Gebäude gestellt.		8.000				
199	41	<b>B:</b> Zuschuss Zooschule Erhöhung der Zuschüsse für Einrichtungen mit Ferienbetreuung für Heidelberger Kinder <u>Anmerkung der Verwaltung:</u>		4.167			3.527	
201	41	<b>B:</b> Zuschuss Fotofestival; Fußnote dazu es muss für die Erhöhung in HD dafür ein Event stattfinden und die Kosten werden in HD sichtbar <u>Anmerkung der Verwaltung:</u>		10.000				
203	41	<b>B:</b> Zuschuss Portheim-Stiftung Fußnote: Davon (250 T€ für 2019) 100 T€ gesperrt bis zur <b>M:</b> Vorlage einer Neukonzeption für das Völkerkundemuseum in 2019 <u>Anmerkung der Verwaltung:</u>						
205	41	<b>B:</b> Zuschuss Mut zur Wut: Erhöhung Mittel <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Mut zur Wut e.V. hat eine jährliche Gesamtsumme für 2019 in Höhe von 9.400 € beantragt. Eine Erhöhung um 3.000 € würde den bisherigen Zuschuss verdoppeln.		3.000			3.000	



Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
207	41	<p><b>B:</b> <b>Zuschuss Metropolink</b> Erhöhung des institutionellen Zuschusses; <b>Fußnote</b> 2020 nach neuer Förderung; <b>Fußnote:</b> Vw legt bis 07/2019 die Zahlen für 2020 vor</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Antrag Nr. 206 alt</p>		30.000				
208	41	<p><b>B:</b> <b>Zuschuss Klangforum:</b> Erhöhung des Zuschuss <b>Fußnote:</b> Vw legt bis 07/2019 die Zahlen für 2020 vor</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Das Klangforum hat eine jährliche Gesamtsumme für 2019 und 2020 in Höhe von 168.220 € beantragt. Eine Erhöhung um 30 T€ bzw. 40 T€ würde eine Gesamtsumme von 132.890 € bzw. 145.460 € bedeuten. Mit dem Klangforum besteht ein gültiger Zuwendungsvertrag.</p>		30.000				
209	45	<p><b>B:</b> Ausweitung <b>mobiles Angebot Stadtbücherei.</b> □</p> <p><b>Konzepterstellung:</b> Für die Ausweitung der Angebote in den</p> <p><b>M:</b> neuen Stadtteilen soll eine mobile Lösung erarbeitet und umgesetzt werden.</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Als Ausweitung des mobilen Angebots kommt nur ein zweiter Bücherbus infrage. Die im Rahmen des Änderungsantrags veranschlagten finanziellen Mittel sind hierfür nicht ausreichend. Die einmaligen Investitionskosten (Bücherbus und Medienausstattung) belaufen sich auf rund 720 T€. Hinzu kommen zusätzliche jährliche Personal- und Sachkosten von rund 295 T€. (siehe Vorlagen DS 0063/2018/IV und DS 0010/2018/IV).</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
211	50	<p><b>Grundsatzbeschluss: Bekämpfung von Notlagen – „schnelle Wohnungsnothilfe“</b></p> <p>Amt 50 und GGH und Bündnis erstellen ein Konzept auf Basis einer Bedarfsplanung zur Erhöhung der Anzahl der Verfügungswohnungen verteilt über die ganze Stadt, die durch das Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung belegt werden können. Mindestens 5 davon werden als „sichere Wohnung“ zur vorrübergehenden, anonymen Belegung vorgesehen.</p> <p><b>B:</b> <u>Begründung:</u> Im Rahmen der Woche gegen Armut und Ausgrenzung wurde (zum wiederholten Mal) deutlich gemacht, dass aus den Arbeitsfeldern verschiedener Akteure immer wieder Wohnungen fehlen. Wenn die betreffenden Menschen aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen diese nicht selbst finanzieren können bzw. im Rahmen der KdU keine Wohnungen gefunden werden können, soll hier die Möglichkeit von möglichst nur vorrübergehend zu leistenden „Mietkostenzuschüssen“ durch einen Fonds „Schnelle Wohnungsnothilfe“ eröffnet werden.</p> <p>Es wird angestrebt, mittelfristig eine Finanzierung aus Spendenmitteln zu erreichen. Diese Spenden werden öffentlichkeitswirksam dargestellt.</p> <p>Ansätze dazu werden mündlich erläutert, der Kreativität und Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b></p> <p>Die GGH stellt dem Amt für Soziales und Senioren jährlich rund 50-70 Wohnungen außerhalb der ausgewiesenen Notwohnungsgebiete für von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen zur regulären Wohnraumversorgung zur Verfügung.</p> <p>Daneben hält das Amt zwei Verfügungswohnungen vor, um auf kurzfristige Notfälle reagieren zu können.</p> <p>Darüber hinaus sind alle weiteren Bedarfe bereits Thema des Handlungsprogramms Wohnen.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
215	50	<b>B:</b>	<b>Selbsthilfebüro</b> Erhöhung des Personalkostenzuschusses zum Umbau des Teams und Ausbau der Arbeit		6.250			6.250	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
217	50	<b>B:</b>	<b>Schuldnerberatungsstelle</b> Konzeptentwicklung bzw. Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen in der Schuldnerberatung <b>Fußnote:</b> Vw legt bis 07/2019 die Zahlen für 2020 vor		10.000				
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Bereits im Haushalt 2013/2014 hat der Gemeinderat zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € für die Schuldnerberatung zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln (je 15.000 € jährlich) hat der Caritasverband das Projekt "Fit for money - Schuldenprävention für junge Menschen" sowie der PARITÄTISCHE das Projekt "Schuldenfrei im Alter" aufgestellt; die Mittel für beide Projekte sind auch im HH 2019/2020 veranschlagt. Darüber hinaus sieht der Bericht zur Sozialen Lage unter Ziff. 13.7.2 bzw. als mittelfristige Maßnahmen (Z5, M1-M3), weitere Handlungsempfehlungen vor. Hier gilt es zuerst auf Grundlage der Evaluation der bestehenden präventiven Angebote ein Gesamtkonzept zu entwickeln.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
218	50	<p><b>B:</b> <b>Bericht zur Sozialen Lage</b> Soziale Ausgrenzung verhindern/abbauen. Kurzfristige Maßnahmen gemäß Bericht zur Sozialen Lage.</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Um die kurzfristigen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen unter Federführung des Amtes für Soziales und Senioren zu realisieren, reichen die im Änderungsantrag genannten Aufwendungen nicht aus und müssten erhöht werden: 2019: 23.000 € und 2020: 25.000 €</p> <p><b>- S1: Verbesserung des interkulturellen Zugangs bestimmter Gruppen (zum Bsp. im Seniorenzentrum)</b> M1: Schlüsselpersonen/Multiplikatoren/Interkulturelles Zentrum und andere ansprechen und mit ins Boot nehmen (persönliche Ansprache) --&gt; Durchführung eines Infotags für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund zusammen mit allen relevanten Akteuren, um die Zugänge in die Heidelberger Versorgungsstrukturen zu erläutern <b>(2.000 € in 2020)</b>.</p> <p><b>- S2: Ausbau der (sozialräumlichen) Teilhabechancen für Ältere</b> M1: Ausbau des gut angenommenen Dienstes "ZwischenMenschlich" (Besuchsdienste via Ehrenamtliche), Aufstockung der koordinierenden 450 €-Fachkraft --&gt; Aktuell koordiniert den Besuchsdienst eine Fachkraft mit 8 h/Woche; der Ausbau des Dienstes würde künftig einen Umfang von 9,75 h/Woche erfordern. Die zusätzlichen Personalkosten beim Amt für Soziales und Senioren würden sich jährlich auf etwa 3.000 € belaufen.</p>		23.000			25.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
noch 218		<p><b>S3: Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum</b>  M2: Datenbank ("Hürdenlos") zur Barrierefreiheit aktuell halten und weiterentwickeln sowie Digitalen Routenplaner auf Gesamtstadt ausdehnen (derzeit nur für die Innenstadt)  --&gt; Aktuell wird die Pflege und Weiterentwicklung der Datenbank "Hürdenlos" durch den Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (Vbl) aus dem Budget des bmb mit jährlich 8.500 Euro finanziert; darin enthalten sind neben den Personalkosten für die Pflege und Fortschreibung der Datenbank (5.000 €) auch die jährlich anfallenden Supportkosten in Höhe von rund 3.500 €. Mit weiteren <b>5.000 €</b> jährlich könnte der Vbl die Datenbank mit weiteren Heidelberger Objekten ausbauen.</p> <p><b>- Z5: Weiterentwicklung der Schuldnerberatung (präventive Angebote, offene Sprechstunde, Statistik)</b>  --&gt; sh. Antrag Nr. 217</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
noch 218		<p><b>Z 7: Ausbau zielgruppenübergreifender Unterstützungsangebote (Behördenpaten)</b>  M1: Weiterer Ausbau des Systems der Behördenpaten, ggf. auch unter Aufstockung der professionellen Begleitung  --&gt; Für einen Ausbau der Anzahl ehrenamtlicher Behördenpatenschaften müsste die Diakonie die hauptamtliche Koordinierung erhöhen, um mehr für die Gewinnung ehrenamtlicher BehördenpatInnen tun zu können und damit dem Bedarf und die Nachfrage nach Unterstützung nachzukommen. Im Rahmen des individuellen Zeitbudgets der ehrenamtlichen Patinnen und Paten war 2017, wie auch schon im Vorjahr, sehr häufig die Grenze der maximalen Anzahl möglicher Begleitungen erreicht. Im Jahr 2017 konnten 11 Anfragen nicht bedient werden, überwiegend aufgrund von fehlenden freien Kapazitäten vonseiten der Ehrenamtlichen. Zurzeit müssen sogar Wartelisten für Begleitungen geführt werden. Mit einem zusätzlichen Betrag von 15.000 € kann die Koordinierungsstelle beim Diakonischen Werk angemessen aufgestockt werden.</p>						
222	51	<p><b>B: Mietzuschuss für eine neue Kleiderstube des Kinderschutzbundes</b> in Bergheim: Die Mietfläche von 120 m<sup>2</sup> kostet den Kinderschutzbund monatlich eine Bruttomiete von 1428,-€, d.h. pro Jahr 17136,-€ an die GGH als Vermieterin.</p> <p><b>M:</b> <u>neue Maßnahme bei PG 36.20, Ziel 1:</u>  Mietzuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund für eine neue Kleiderstube in Bergheim zur Übernahme der Hälfte der Mietkosten</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b></p>		8.568			8.568	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
224	51	<p><b>B:</b> <b>Elterneinbindung stärken:</b> Vgl. Bericht zur Sozialen Lage, S. 226f: (Konzept zur) Identifizierung und Ansprache von Schlüsselpersonen, über die Kontakte in die Familien gelingen (vor allem bei Flüchtlingen/Migrantinnen und Migranten). Enge Abstimmung der Konzepte zur Elternarbeit von der Krippe bis zur Sekundarstufe, um Durchgängigkeit zu erhalten und auch, um die Eltern an einen „Standard“ zu gewöhnen. (Konzept für) gemeinsame niederschwellige Beratung durch schulinterne Kräfte mit externen Beratungsangeboten (Vereine, Jugendagentur, Quartier) eventuell auf „neutralem“ Boden (= außerhalb der Schule).</p> <p><b>Z:</b> <u>neues Ziel bei Produktgruppe 36.20:</u> Elterneinbindung stärken, indem bildungsferne Eltern mit und ohne Migrationshintergrund zur Teilnahme aktiviert werden.</p> <p><b>M:</b> <u>neue Maßnahme dazu:</u> Thematisierung "Stärkung der Elternverantwortung" im Rahmen regelmäßiger Kooperationsabsprachen, Runden Tische und Controllings mit den Akteuren vor Ort</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> In der präventiven Jugendhilfe (u. a. Schulsozialarbeit, Elternberatung in Kitas) ist die Stärkung der Elternverantwortung bei den regelmäßigen Kooperationsgesprächen bereits jetzt ein Schwerpunkt und wird zukünftig noch stärker in den Fokus rücken.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
225	51	<p><b>M:</b> neue Maßnahme bei PG 36.20, Ziel 1: Bei Angeboten der <b>Ferienbetreuung</b> auf Barrierefreiheit und ggfs. besonderen Betreuungsaufwand achten</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Im Rahmen der städtischen Ferienangebote wird dieser Ansatz u.a. durch eine Kooperation mit der Lebenshilfe bereits verfolgt.</p>						
226	51	<p><b>B:</b> Bündnis für Familien</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Zuschuss aus 2018 (85 T€) wurde für 2019/2020 um die in 2018 enthaltenen Projektmittel (15 T€) gekürzt. Dann wurde er wie bei anderen Zuschussempfängern um die Tarifsteigerung fortgeschrieben. Ansatz 2019 72 T€, Ansatz 2020 74 T€</p>		25.000			25.000	
227	51	<p><b>B:</b> <b>Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung</b> (siehe Antrag bei TH 12)</p> <p><b>Z:</b> <b>neues Ziel bei PG 36.80:</b> Institutionalisierung der Kinder- und Jugendbeteiligung</p> <p><b>M:</b> <b>neue Maßnahme dazu:</b> Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung und hierzu Bereitstellung von 1/2 Stelle</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Institutionalisierung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist von Seiten der Verwaltung nicht vorgesehen. Die Möglichkeiten und Kosten einer Institutionalisierung sowie die bisherigen Maßnahmen der Verwaltung in diesem Bereich sind in der aktuellen Informationsvorlage 0208/2018/IV dargelegt. Zur Umsetzung wären danach über die 0,5-Stelle bei Amt 12 hinaus zusätzliche, derzeit nicht konkret abschätzbare Personalressourcen in den Ämtern erforderlich, welche häufig Projekte mit Kinder- und Jugendbezug durchführen.</p>		30.000			30.000	



Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
232 neu	51	<p>neue Maßnahme bei PG 36.50, Ziel 1:  <b>Ausweitung/Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten</b>            (Prüfung, ob bei städtischen Kindertageseinrichtungen das            Betreuungsangebot auf den Zeitraum von 6:00 morgens bis            abends um 19:00 ausgeweitet werden kann.)            - 2019: Bedarfsermittlung und Konzepterstellung            - 2020: Umsetzung der Maßnahmen</p> <p><b>M:</b>            Diese Maßnahmen sollen aus dem Pakt für Gute Bildung und            Betreuung (Gesamtfördervolumen: 5,8 Mio. €) gegenfinanziert            werden.</p> <p>*Verwaltung stellt selbst auf Basis der Bedarfsplanung Mittel ein.</p>		100.000			830.000	
<p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b>            Siehe Anmerkung zu Antrag Nr. 232 alt</p>								

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
233 neu	51	<p><b>Ausbau Krippenplätze:</b> Nur mit dieser Maßnahme kann die Stadt Heidelberg dämpfend auf die mittlerweile ausufernde Entwicklung der Gebührenhöhe bei privaten Trägern einwirken. Dies ist notwendig, da viele Familien mit mittlerem Einkommen bei steigenden Mieten Probleme haben, diese Gebühren aufzubringen.</p> <p><b>B:</b> Diese Maßnahmen sollen aus dem Pakt für Gute Bildung und Betreuung (Gesamtfördervolumen: 5,8 Mio. €) gegenfinanziert werden. Weiterhin</p>		300.000			500.000	5.000.000
		<p><b>M:</b> <u>neue Maßnahme bei PG 36.50, Ziel 1:</u> Neue Zielmarke für den Versorgungsgrad mit Krippenplätzen in HD ist 70% mittelfristig in den nächsten vier Jahren. Dieser Ausbau wird ausschließlich über die Neuschaffung von Plätzen in städt. Einrichtungen und Trägern, die sich an die Gebührenstruktur der Stadt Heidelberg halten, vollzogen. Weiterhin soll im Ü3 Bereich ein Konzept zur quartiersnahen Betreuung im Rahmen der nächsten Bedarfsplanung vorgelegt werden</p>						
		<p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> siehe Anmerkung zu Antrag 233 alt</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
235 neu	51	<b>B:</b>	<p><b>Höhere Zuschüsse für Bauinvestitionen:</b> Bisherige Bezuschussung zu niedrig. Dadurch können die freien Träger die notwendigen Neu- oder Modernisierungsinvestitionen nicht tätigen.</p> <p>Diese Maßnahmen sollen aus dem Pakt für Gute Bildung und Betreuung (Gesamtfördervolumen: 5,8 Mio. €) gegenfinanziert werden.</p>		250.000			250.000	
		<b>Z:</b>	<p>neues Ziel bei Produktgruppe 36.50: Verbesserung der Förderung von freien Trägern</p>						
		<b>M:</b>	<p>neue Maßnahme dazu: freie KiTa-Träger, die sich am städtischen Gebührenmodell orientieren, erhalten eine Pauschalbezuschussung von 70% der Bauinvestitionen auf Basis eines abgestimmten Raumprogrammes. Die Berücksichtigung des Außengeländes in den Bauinvestitionen ist obligatorisch.</p> <p>Die Umsetzung der neuen Finanzierungsrichtlinie soll im zweiten Quartal 2019 erfolgen.</p>						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
		<p>Die Überarbeitung der Örtlichen Vereinbarung in Abstimmung mit den freien Trägern ist vorgesehen. Auch bei einer Pauschalbezuschussung ist eine Prüfung der Kosten auf Angemessenheit erforderlich, wofür Personal in den Fachämtern notwendig ist.</p>							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
238 neu	51	<b>B:</b>	<b>Reform des Entgeltsystems für städtische Kindertageseinrichtungen</b>	-70.000	50.000		-210.000	150.000	
		<b>Z:</b>	neues Ziel bei Produktgruppe 36.50: Entlastung von Familien bei den Betreuungsentgelten						
		<b>M:</b>	neue Maßnahme dazu: Das Entgeltsystem der städtischen Kitas verwendet künftig nur noch den Begriff zu versteuerndes Einkommen als Grundlage für die Gebührenberechnung. Das zu versteuernde Einkommen wird von den Eltern mittels des letztjährigen Steuerbescheids nachgewiesen.  Die Einkommensgrenzen je Stufe werden um 5% erhöht.  Ziel: Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Kindergartenjahr 2019/2020 nach erfolgter Beratung im Jugendhilfeausschuss erfolgen.						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
239 neu	51	<b>B:</b>	<b>Gebührenfreiheit ab dem 3. Kind:</b> Entlastung für kinderreiche Familien. Deckung erfolgt über den Pakt für Gute Bildung (siehe separater Deckungsantrag oben).	-197.000	468.000		-266.000	624.000	
		<b>Z:</b>	neues Ziel bei Produktgruppe 36.50: Entlastung von Familien bei den Betreuungsentgelten						
		<b>M:</b>	neue Maßnahme dazu: Ab dem dritten Kind gilt grundsätzlich Gebührenfreiheit bei den Betreuungsentgelten (Umsetzung analog der Geschwisterermäßigung). Umsetzung der neuen Finanzierungsrichtlinie soll im zweiten Quartal 2019 erfolgen.						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> siehe Anmerkungen zu Antrag 239 alt							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
240 neu	51	<p><b>Gutscheinmodell wird verändert</b> Anpassung intendiert Entlastung von Familien mit mittlerem Einkommen. <b>B:</b> Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Pakt für Gute Bildung und Betreuung.</p> <p><b>Z:</b> <u>neues Ziel bei Produktgruppe 36.50:</u> Entlastung von Familien bei den Betreuungsentgelten</p> <p><u>neue Maßnahme dazu:</u> Für die KiTa-Entgeltstufen I-III wird der Zuschuss bei einer Betreuungszeit von 35 Std. - 45 Std./Woche auf 200 €/ Kind / Monat erhöht (Verwaltung passt die Höhe der Zuschüsse für Betreuungszeiten unter 35 Stunden und ab 45 Std/Woche entsprechend an.).</p> <p><b>M:</b> Für die KiTa-Entgeltstufen IV bis V wird der Zuschuss bei einer Betreuungszeit von 35 Std. - 45 Std./Woche auf ebenfalls 200 €/ Kind / Monat erhöht (Verwaltung passt die Höhe der Zuschüsse für Betreuungszeiten unter 35 Stunden und ab 45 Std/Woche entsprechend an.).</p> <p>Umsetzung der neuen Finanzierungsrichtlinie soll im zweiten Quartal 2019 erfolgen</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b></p>		2.250.000			3.000.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
241 a neu	51	<b>B:</b>	<b>zusätzliches Personal</b> in Höhe einer Stelle zur Ausarbeitung von Planungskonzepten zur schnellen Umsetzung der Sofortmaßnahmen in der Kinderbetreuung.  Zusätzliches Personal in Höhe einer halben Stelle zur Betreuung der KiTa-Leitungen bei der richtigen Verwendung des neuen Anmeldeportals meinKind.de		67.500			102.500	
		<b>M:</b>	Personalaufstockung in Höhe einer ganzen Stelle (Kosten 67.500 €) ab 2019 und zusätzlich einer halben Stelle (Kosten ca. 35.000 €) ab 2020						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
242	52	<b>B:</b>	Vorziehen Baumaßnahme <b>Turnzentrum</b> um ein Jahr		200.000			100.000	-300.000
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Vorziehen der Maßnahme ist möglich. Planung, Ausführungsgenehmigung in 2019; Ausschreibung, Auftrag in 2020; Baubeginn: August 2020; Folgende Mittelbereitstellung ist erforderlich: 2019: 200.000 € (bisher 0€) 2020: 600.000 € VE 3.000.000 € (bisher 500.000 € + VE 3,3 Mio. €) 2021: 2.000.000 € 2022: 1.000.000 €							
249	52	<b>B:</b>	Aufwand für <b>Zuschüsse zur Aufstellung von Schildern bei Großveranstaltungen</b> HD - Man		12.000			12.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> In den letzten beiden Jahren wurden hier aufgrund der gestiegenen Anforderungen Zuschüsse aus dem Sportförderungsprogramm an den Veranstalter ausbezahlt. Bisher waren die im Sportförderungsprogramm insgesamt bereitgestellten Mittel ausreichend.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
250	52	<b>B:</b>	Investitionsförderung: <b>Kleinspielfeld TSG Rohrbach</b> vorziehen um 6 Monate		200.000			-200.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Bau und die finanzielle Abwicklung des Kleinspielfeldes kann i.d.R innerhalb eines Haushaltsjahres abgewickelt werden. Der Verein hat signalisiert, dass ihm dies auch 2019 möglich ist. Eine Aufteilung der Zuschusssumme von 200.000 € auf 2 Jahre ist deshalb nicht zielführend.							
252	52	<b>B:</b>	Ausweisung von <b>Laufstrecken</b>		15.000				
		<b>M:</b>	Durchführung der Maßnahme (0053/2018/AN)						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Verwaltung erarbeitet gerade eine Vorlage für den Gemeinderat und prüft die notwendigen Voraussetzungen. Der Aufwand kann deshalb derzeit noch nicht beziffert werden.							
253	61	<b>B:</b>	<b>Stadt an den Fluss</b> Nordneckarseite zw. Ziegelhausen und Wehrsteg: Konzepterstellung		20.000			30.000	
		<b>Z:</b>	Ziel 3 (P 51.10.01, S. 9)						
		<b>M:</b>	M3 Dauerhafte Maßnahmen zur Aufwertung und Erlebbarkeit des Freiraumes Fluss						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine Konzepterstellung wird deutlich aufwendiger als hier beantragt. Entsprechend des Arbeitsprogrammes der Projektgruppe Stadt an den Fluss werden die Maßnahmen entlag des Neckars geplant. Dazu erfolgen Arbeitsberichte und Maßnahmengenehmigungen.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
259	61	<p>Die Beteiligungsformate von <b>Urban Innovation e.V.</b> versprechen einen innovativen Mehrwert für benötigte Lösungs- und Umsetzungskompetenzen in den Entwicklungsprozessen der Stadt Heidelberg. Einmalige Bezuschussung Einrichtung eines öffentlichen Planungsraums durch Urban Innovation - Stadt neu denken! e.V.: Zuschuss von insgesamt 10.000€ für eine Laufzeit von 2 Jahren für Werbungskosten, Kosten für Material, Kosten für Durchführung und Dokumentation von Planungsveranstaltungen, Raum-/Nebenkosten sowie weitere direkt anfallende Kosten.</p> <p><b>B:</b></p>		5.000			5.000	
		<b>Z:</b> NEU (P 51.10.01, S. 9 f und 6)						
		<b>M:</b> NEU						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>						
260	61	<p><b>Konzept zur Finanzierung einer Landesgartenschau.</b> Landesgartenschau eine Möglichkeit zur Finanzierung eines Stadtparks auf dem Airfield, wenn die Bewerbung nicht vorbereitet wird, keine Chance auf Einreichung 2020: Planung (IBA) eines Stadtparks auf dem Airfield und Vorbereitung der Bewerbung zu einer Landesgartenschau für den Turnus 2031-2035: LGS 2032 oder 2034; Frist: 2020</p> <p><b>B:</b></p>						
		<b>Z:</b> Ziel NEU (P 51.10.02-05, 51.10.09-15, S. 11 ff)						
		<b>M:</b> M NEU						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Aufgrund von Komplexität und Umfang des Projekts wird vorgeschlagen, die Ausrichtung einer Landesgartenschau über einen regulären TOP-Antrag im Rahmen der gemeinderätlichen Beratungsfolge zu diskutieren.						



Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
261	61	<b>B:</b>	Preisgünstiger Wohnraum als gesamtstädtische Aufgabe - hier: Überarbeitung Bebauungsplan Pfaffengrund zum Zwecke der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum; <b>externe Vorgabe an ein Büro</b>		25.000				
		<b>Z:</b>	Ziel 2 (P 51.10.02-05, 51.10.09-15, S. 12)						
		<b>M:</b>	NEU						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es müsste eine Prioritätensetzung zugunsten dieses und ggf. zulasten eines anderen Bebauungsplanes (z. B. Gewerbe-/Industriegebiet Pfaffengrund) erfolgen.							
262	61	<b>B:</b>	Schutz von Kaltluftentstehungszonen und Durchlüftungsbahnen: Für alle Baumaßnahmen wird eine Bewertung der Auswirkung auf das (Mikro-)Klima und die weitere Umgebung vorgelegt.						
		<b>Z:</b>	NEU (P 51.10.02-05, 51.10.09-15, S. 11 ff)						
		<b>M:</b>	NEU						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> In den Planverfahren wird dies bereits umgesetzt.							
264	61	<b>B:</b>	Erste kleine Signale für das <b>Entwicklungskonzept Bergheim:</b> Im Rahmen des Plätze- und Freiflächenkonzeptes vor allem im Stadtteil Bergheim konzipieren und umsetzen. Konzeption in 2019, Umsetzung spätestens in 2020.						
		<b>Z:</b>	Ziel 1 (P 51.10.02-05, 51.10.09-15, S. 11 und 7)						
		<b>M:</b>	NEU						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Ein Plätze- und Freiflächenkonzept soll sinnvoll im Rahmen der Gesamtbetrachtung (Entwicklungskonzept) bearbeitet werden. Die Umsetzung setzt ein Sanierungsgebiet voraus.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
265	63	<b>B:</b>	<b>Barrierefreiheit</b>		17.500			35.000	
		<b>M:</b>	Schaffung einer halben Stelle zur Unterstützung der Planungen und Beratungen zur Barrierefreiheit						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Bei Amt 63 gibt es eine halbe Stelle zur Beratung für barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen. Durch die Schaffung der Stelle einer kommunalen Behindertenbeauftragten verlagerte sich ein Teil der bisherigen Aufgaben von Amt 63. Die Beratungs- und Planungsleistungen sowie die Bearbeitung der Förderanträge können derzeit von der Inhaberin der bereits vorhandenen 50%-Stelle bei Amt 63 vollumfänglich geleistet werden. Es gibt Bereiche die aktuell nicht mehr so intensiv bearbeitet werden wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an Veranstaltungen und Kontakte zum BMB.							
268	65	<b>B:</b>	Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof						
		<b>M:</b>	Einstellen von Geldern für ein Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof in der mittelfristigen Finanzplanung.						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
269	66	<b>B:</b>	Fortführung <b>Straßenerneuerungsprogramm</b>		500.000			500.000	
		<b>Z:</b>	Ziel 2 (PB 54, S. 7 f und FH S.12)						
		<b>M:</b>	M1 Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Ansatz für das Straßenerneuerungsprogramm wurde mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf bereits von 3 auf 4 Mio € erhöht. Damit hat die Verwaltung unter Berücksichtigung von Priorisierung und Finanzierbarkeit auf den erhöhten Investitionsbedarf reagiert. Die Projekte befinden sich teilweise in der Vorbereitung bzw. werden sukzessive abgearbeitet. Eine zusätzliche Mittelbewirtschaftung zur beschleunigten Abwicklung des Programms ist erst ab 2020 möglich, wenn dafür ab 2019 entsprechendes Personal (1 Ing.stelle) bereitgestellt wird.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
272	66	<b>B:</b>	Erhalt der <b>Treppenwege</b> : Konzepterstellung, Kostenermittlung; <b>Mittel für Datenerfassung</b>					10.000	
		<b>Z:</b>	Ziel 2 (PB 54, S. 7 f)						
		<b>M:</b>	M1 Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Auch Treppen sind Teile des Infrastrukturvermögens Straße und sollten daher im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms priorisiert werden. Ein Konzept in Anlehnung an das Straßenzustandskataster ist zu erarbeiten, um so zunächst den Bestand und Zustand und daraus abgeleitet den Investitionsbedarf der Treppenwege im Stadtgebiet zu erfassen. Die EDV technischen Voraussetzungen können verwaltungsintern erarbeitet werden. Mittel für die Datenerfassung werden dann ggf. erst 2020 erforderlich.							
273	66	<b>B:</b>	<b>Kreisverkehr Grenzhöfer Weg</b> vorziehen. Es müssten eigentlich noch Mittel aus 2018 da sein?			1.000.000		1.000.000	
		<b>Z:</b>	Ziel 2 (PB 54, S. 7 f, FH S.12, Invest.progr. S. 72)						
		<b>M:</b>	M1 Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Mittel aus 2018 sind als Deckungsmittel bereits größtenteils verwendet. Bau ab 2020 möglich, 2019 kann die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen. Mittelbereitstellung: VE 1 Mio. in 2019, kw 1 Mio. in 2020.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
275	66	<b>B:</b>	Weniger Lärm und Luftverschmutzung durch laufende Dieselmotoren für die Stromversorgung der Schiffe (u.a. auch in der Nacht): <b>Elektroanschluss für Schiffe an der Anlegestelle (Neckar-Lauer)</b>		80.000			120.000	
		<b>Z:</b>	Ziel 1 (PG 55.20, S. 10 und FH S. 16)						
		<b>M:</b>	M1						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Kosten für einen Elektroanschluss betragen voraussichtlich ca. 150 - 200 T €. Ausführung wäre in der saisonfreien Zeit von November 2019 bis März 2020 möglich. Mittelbedarf 2019: 80.000 € und 2020: 120.000 €. Fördermöglichkeit (NOx-Reduzierung) wird geprüft.							
276	66	<b>B:</b>	Vorziehen der Maßnahme <b>S-Bahnhof Pfaffengrund/Wieblingen</b>						
		<b>Z:</b>	Ziel 2 (PB 54, S. 7 f, FH S.12, Invest.progr. S. 72)						
		<b>M:</b>	M1 Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Vorentwurf durch 81 erforderlich. Grundstücksfragen sind noch zu klären. Außerdem besteht eine Abhängigkeit mit der DB-Maßnahme 4-gleisiger Ausbau der Stecke HD-MA. Mögliche Sofortmaßnahme: Erweiterung des Provisoriums um zweite Fläche bis Kreisverkehr.							
277	66	<b>B:</b>	Sicheres Heidelberg. Angsträume entfernen: Straßenbeleuchtung Allee zwischen Marktstraße und Blütenweg		80.000				
		<b>Z:</b>	Ziel 2 (PB 54, S. 7 f, FH S.12, Invest.progr. S. 72)						
		<b>M:</b>	M1 Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
278	66	<b>B:</b>	<b>Verbesserung Fahrradinfrastruktur:</b> Umsetzung u.a. von Fahrradstraßen, Lückenschluss-programm und Abstellanlagen.		300.000			600.000	
		<b>Z:</b>	Ziel 2 (PB 54, S. 7 f, FH S.15, Invest.progr. S. 72)						
		<b>M:</b>	M3 Erneuerung im Radwegenetz						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Vorentwurf erforderlich, Planung läuft aktuell bei Amt 81. Zusätzliche Mittel können daher im Doppelhaushalt 2019/2020 noch nicht bewirtschaftet werden.							
279	66	<b>B:</b>	Vorziehen der Maßnahme: <b>Lückenschluss Radweg Diebsweg/Baumschulenweg</b>				300.000	1.000.000	
		<b>Z:</b>	Ziel 2 (PB 54, S. 7 f, FH S.15, Invest.progr. S. 72)						
		<b>M:</b>	M3 Erneuerung im Radwegenetz						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Vorentwurf erforderlich, Planung bei Amt 81. Umsetzung ab 2023/2024. Zusätzliche Mittel können daher im Doppelhaushalt 2019/2020 noch nicht bewirtschaftet werden.							
280	66	<b>B:</b>	Erhalt der Naherholungsfläche: Sanierung der <b>Fuß- und Radverkehrsverbindung:</b> Ergänzung: <b>Sanierung des Heinrich-Menger-Weges</b>						
		<b>Z:</b>	Ziel 1 (PB 54, S. 7 f und S. 4)						
		<b>M:</b>	M1 Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Belagserneuerungen sind in Teilbereichen erforderlich. Die Maßnahme kann im Ergebnishaushalt abgebildet werden, keine zusätzliche Mittelbereitstellung erforderlich. Umsetzung 2019 möglich.							
281	66	<b>B:</b>	<b>Kleinmaßnahmen Radverkehr: Fahrradparkplätze</b>		25.000			25.000	
		<b>Z:</b>	Ziel 2 (PB 54, S. 7 f und FH S. 15)						
		<b>M:</b>	M3 Erneuerung im Radwegenetz						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
284	66	<b>B:</b>	Bau der Fußgänger- und <b>Fahrradbrücke Sickingenstraße:</b> weitere Planungs und Investitionskosten					100.000	
		<b>Z:</b>	Ziel 2 (PB 54, S. 7 f, FH S.16, Invest.progr. S. 72 f)						
		<b>M:</b>	M4 Erneuerung von Ingenieurbauwerken						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
285	66	<b>B:</b>	<b>Radbrücke Sickingenstrasse:</b> Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung > 2021: 100.000 Euro						
		<b>Z:</b>	Ziel 2 (PB 54, S. 7 f, Invest.programm S. 72 f)						
		<b>M:</b>	M4 Erneuerung von Ingenieurbauwerken						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
286	67	<b>B:</b>	Landschaftsamt, Öffentliches Grün /S.9		150.000			150.000	
		<b>Z:</b>	<b>Erscheinungsbild und Sauberkeit verbessern</b>						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Unterhaltungsmittel wurden mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf bereits angehoben. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 150.000 € jährlich ist stadtweit die Durchführung eines weiteren Pflegeganges möglich.							
288	67	<b>B:</b>	<b>Neupflanzungen</b> aufgrund der Trockenschäden Sommer 2018		100.000				
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine Quantifizierung ist erst möglich nach Feststellung der aufgetretenen Schäden. Dieses wird im Laufe des folgenden Jahres erfolgen.							
290	67	<b>B:</b>	Erhalt eines <b>zeitgemäßen Spielflächenangebots,</b> insbesondere auch kleinen im gesamten Stadtgebiet.		100.000			100.000	
		<b>Z:</b>	Produkt 55.10						
		<b>M:</b>	Erhöhung des Ansatzes Spielanlagen im Stadtgebiet						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Erhöhung des Ansatzes trägt dazu bei, die Qualität auch kleinerer Spielanlagen auf hohem Niveau zu halten und gegebenenfalls zu verbessern.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
294	67	<b>Z:</b>	Ausweitung Programm „naturnahe Grünflächen“, Vernetzung solcher Flächen, Einbeziehung von z.B. GGH und UNI etc						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
295	67	<b>B:</b>	<b>Fassadenbegrünung</b>		25.000			50.000	
		<b>M:</b>	Erstellen eines Konzepts für Fassadenbegrünung im Stadtgebiet HD /Erarbeiten der vegetations-/bautechnischen Anforderungen und deren Umsetzung						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
297	67	<b>B:</b>	<b>Trinkwasserbrunnen</b>					40.000	
		<b>Z:</b>	jährliches Budget zum Betrieb von Trinkwasserbrunnen in der Stadt						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens führt zu einmaligen Kosten von ca. 10.500 €. Die anschließende Unterhaltung führt voraussichtlich zu Mehrkosten von ca. 12.500 €/je Brunnen und Jahr.							
298	67	<b>B:</b>	Mehr <b>Sitzgelegenheiten für Senioren</b> in der Stadt		20.000			20.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Punktuelle Verbesserungen im Stadtgebiet können mit einem zusätzlichen Budget von 20.000 € jährlich realisiert werden.							
300	70	<b>B:</b>	Gebührenrechnender Einzelhaushalt, mittelfristig keine Auswirkung auf den Gesamthaushalt						
		<b>Z:</b>	Verringerung der Restmüllmengen, Verringerung der Verunreinigungen des Biomülls mit Schadstoffen						
		<b>M:</b>	Abfallwirtschaft: Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung und sortenreinen Mülltrennung						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die beantragten Mittel der Verwaltung für die Abfallberatung reichen auch für eine erhöhte Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung und einer sortenreinen Mülltrennung aus.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
304	70	<b>B:</b>	Toilette für alle als Containerlösung		80.000				
		<b>Z:</b>	Teilhabe im öffentlichen Raum						
		<b>M:</b>	Konzept für mobile Toilette und Umsetzung						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Bau einer "Toilette für alle" ist im Bauvorhaben Bahnhofsvorplatz Süd vorgesehen. Die Fertigstellung wird voraussichtlich 2021/2022 abgeschlossen sein, so dass im HH 2019/2020 keine Mittel für die Ausstattung und den Betrieb erforderlich sein werden. Um eine Übergangslösung mit Hilfe eines Containers zu schaffen, müsste ein geeigneter großer Standort gefunden werden. Dies erweist sich jedoch als sehr schwierig, weshalb die Verwaltung von einer Zwischenlösung mit Containern abrät.							
305	70	<b>B:</b>	Produktgruppe 11.25: Planung Verlegung Zentralbetriebshof						
		<b>Z:</b>	Im Vorfeld einer Verlegung des Zentralbetriebshofes soll eine Optimierung mitgeprüft werden. Dazu sollen am neuen Standort die Ämter 66 und 67 sowie die Werkstatt der SWH miteinbezogen werden. Die Planung eines Zentralbetriebshofs sollte für die nächsten 30 Jahre geschehen.						
		<b>M:</b>	Planungsmittel						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Im Hinblick auf die bevorstehende Wohnflächenentwicklung am Kirchheimer Weg / Harbigweg geht die Verwaltung davon aus, dass eine Verlagerung des Zentralbetriebshofs mittelfristig (8-10 Jahre) erforderlich sein wird. Die vielen organisatorischen und komplexen Fragestellungen bezüglich der Anforderungen an einen kommunalen Betriebshof, die damit zusammenhängende Abstimmung mit mehreren Ämtern sowie die Prüfung von Synergieeffekten in Bezug auf eine mögliche Integration der Werkstatt der SWH werden unter Federführung des Personal- und Organisationsamtes ab dem kommenden Jahr Thema erster Gespräche sein.							



Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
306	80	<b>B:</b>	Erhöhung der Projektmittel zur Stärkung des Einzelhandels, besonders der Migrantenökonomie, durch spezielle Beratungsangebote. Durch bessere Beratung von erfolgreichen Unternehmen, dadurch mehr Arbeitsplätze und Gewerbesteuer						
		<b>Z:</b>	Produktgruppe 57.10, Ziel 3 (ZV S. 6)						
		<b>M:</b>	Neu:Stärkung des Einzelhandels, besonders der Migrantenökonomie, durch spezielle Beratungsangebote						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Das Instrument der Mittelstandsoffensive deckt mit ihren Partnern den kompletten Lebenszyklus eines Unternehmens ab. Unternehmer*innen, egal ob Migranten*innen oder nicht, haben die gleichen Bedürfnisse im Laufe des Geschäftsleben. Ergänzend zu dem bestehenden Angebot der Mittelstandsoffensive wurde dieses zielgruppenspezifisch erweitert. Um die zielgruppenspezifische Kontaktpflege zu steigern wird eine engere Zusammenarbeit mit dem Amt für Chancengleichheit verfolgt. □							
308	80	<b>B:</b>	Frühzeitige Unterstützung bei der Bindung von Fachkräften						
		<b>Z:</b>	Produktgruppe 57.10 Ziel 5 (ZV S. 7)						
		<b>M:</b>	M 3 NEU: Zweites Ausbildungshaus bauen						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Im Gemeinderat am 20.12.2018 wird im Rahmen der DS 0203/2018/IV über die Erfahrungen des ersten Ausbildungshauses berichtet und über den aktuellen Stand der Suche nach einer weiteren Immobilie informiert. Die Heidelberger Dienste gGmbH sind bereit, ein weiteres Ausbildungshaus zu betreiben und gemeinsam mit der Verwaltung an einer Lösung zu arbeiten. Die Stadt Heidelberg sucht weiter intensiv nach einem Standort für das zweite Ausbildungshaus.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
309	80	<b>B:</b>	Sicherung des Fachkräftebedarfs und Stärkung des außerbetrieblichen Qualifizierungsangebots						
		<b>Z:</b>	Produktgruppe 57.10 Ziel 7 (ZV S. 7)						
		<b>M:</b>	M4 NEU Weiterentwicklung der Heidelberger Dienste zur digitalen Kompetenzagentur in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und dem Referat 01						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Im Rahmen des Projektes #DigitalesWirtschaften und im Zusammenhang mit den Aktivitäten rund um den Heidelberg Innovation Park (hip) kann ein Konzept zur Qualifizierung von Fachkräften im Hinblick auf Digitalisierung erarbeitet werden. Diese Konzeption würde mit 01 und den HDD entwickelt bzw. abgestimmt werden.							
310	80	<b>B:</b>	Wirtschaftsförderung , Fortschreibung Einzelhandelskonzept						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Projektkosten in Höhe von 80.000 € sind bereits im Haushalt berücksichtigt. Die Ämter 12 und 80 teilen sich die Kosten für die Projektlaufzeit bis 2020.							
311	81	<b>B:</b>	Smart parking						
		<b>Z:</b>	Produktbereich 54, Ziel 3 (ZV S. 19)						
		<b>M:</b>	Neu: Konzept für eine Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze in Garagen und im öffentlichen Raum inkl. der digitalen Verwaltung der Anwohnerparkplätze						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Ein gesamtstädtisches "Smart-Parking Konzept" wird in Zusammenarbeit mit der Digitalagentur geprüft/erarbeitet. Hierzu werden derzeit keine zusätzlichen Mittel benötigt. Für den Bereich der "öffentlichen Parkplätze in Garagen" liegt die Federführung bei der HGG. Die "digitale Verwaltung der Anwohnerparkplätze" wird derzeit federführend von Amt 15 bearbeitet. Von dort erfolgt eine Information im 2. Quartal 2019.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
315	81	<b>B:</b>	Einführung einer Bezahl App für Automaten, führt in den Folgejahren zu Mehreinnahmen						
		<b>Z:</b>	Produktbereich 54, Ziel 3 (ZV S. 19)						
		<b>M:</b>	Neu: elektronische Parkraumbewirtschaftung						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Vgl. DS 0147/2017/IV. Die weiteren Entwicklungen zum Thema Handyparken werden beobachtet und ggf. vorangetrieben. Zusätzliche finanzielle Mittel werden nicht benötigt. Durch das Handyparken werden keine Mehreinnahmen generiert.							
316	81	<b>B:</b>	Verkehrs-Parkraum-Konzept Harbigweg						
		<b>Z:</b>	Produktgruppe 51.10, Ziel 2 (ZV S. 15)						
		<b>M:</b>	Ergänzung M 8:: Erhöhung der Verkehrssicherheit / Verkehrsberuhigung auf gesperrten Wegen durch zeitnahe Umsetzung von kleinen Maßnahmen wie Setzen von Pollern und Beschilderung						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Kleine Maßnahmen wie Setzen von Pollern und Anpassung der Beschilderung werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem TH 81 finanziert.							
319	81	<b>B:</b>	Erhöhung der Mittel für <b>Barrierefreien Umbau der Bushaltestellen</b> zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen, Barrierefreier Umbau der <b>Haltestelle Rohrbach Süd</b> wird vorgezogen in den Haushalt 2019/2020		400.000			400.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Im Zuge der geplanten Sanierung der Karlsruher Straße (alte Betonfahrbahn) wird zusammen mit der rnv geprüft, ob die Straßenbahn in Mittellage geführt werden kann. Davon abhängig ist auch der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle Rohrbach-Süd. Eine provisorische Herstellung der Barrierefreiheit durch die rnv im Jahr 2020 wäre jedoch möglich.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
322	81	B:	Eine Stelle mehr Mitarbeiter*in Straßenverkehrsangelegenheiten. Dadurch sollen Maßnahmen schneller geplant und umgesetzt werden. Dadurch Erhöhung der Verkehrssicherheit, bessere Kommunikation und Zufriedenheit im Umgang mit den Bürgern.		35.000			70.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Im Bereich Straßenverkehrsangelegenheiten wird eine zusätzliche Stelle geschaffen, die im Vorgriff auf den Stellenplan zum Doppelhaushalt 2019/2020 bereits zum 01.11.2018 besetzt wurde. Mit dem aufgestockten Personal versucht Amt 81, das Arbeitspensum in diesem Gebiet zu bewältigen. Die dafür erforderlichen Personalkosten sind bereits im Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt.							
328	81	B:	Einstellung von Geldern für kleinere Maßnahmen gem. Liste IG Fußverkehr; Konzept in 2019, dann Priorisierung 1. Maßnahmen in 2020		75.000			150.000	
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
330	81	B:	Budget zur <b>Beseitigung kurzfristig behebbarer Mängel in der Fußgängerinfrastruktur. Ausreichend Budget vorhanden</b>						
		Z:	Produktgruppe 12.21, neues Ziel 2: Verbesserung der Fußwegbeziehungen (ZV S. 11)						
		M:	Neu: Zwei weitere Querungshilfen im Kreuzungsbereich (Karlsruher/Freiburger Str.)						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Im Zuge der geplanten Sanierung der Karlsruher Straße (alte Betonfahrbahn) erfolgt die Planung weiterer Querungen/Furten am Knoten Karlsruher Straße/Freiburger Straße.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
331	81	<p><b>B:</b> In den Textteil des TH Verkehrsmanagement „Ausrichtung und Handlungsmaxime“ (Seiten 2-4) sollte ein eigenständiger Abschnitt eingefügt werden, der die Bedeutung eines sicheren Fußwegeinfrastrukturnetzes für die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen in Heidelberg darstellt. Diese allgemeine Zielsetzung soll sich dann in der Formulierung der Produktgruppen und der Schlüsselprodukte (Seite 5 und ab Seite 11 Teilhaushalt 81), aber auch im Produktplan TH 81 (Seiten 3–11) bei den operativen Arbeits- und Aufgabenbeschreibungen der Abteilungen entsprechend niederschlagen.</p> <p>„Kurze und sichere Wege für alle, die zu Fuß unterwegs sind. Der Fußverkehr in Heidelberg bekommt eine hohe Priorität, er wird sicherer und attraktiver. Menschen, die zu Fuß gehen, werden nicht als „Restverkehr“ betrachtet, sondern als gleichberechtigte VerkehrsteilnehmerInnen. Gute Fußwege haben einen hohen innerstädtischen Stellenwert und tragen zur Lebens- und Aufenthaltsqualität bei. Gehwege müssen daher frei von Hindernissen und gut begehbar sein, auch für mobilitätseingeschränkte Menschen. Mögliche Konfliktbereiche mit dem ÖPNV und dem Radverkehr werden so gelöst, dass der Umweltverbund insgesamt davon profitiert. Die gemeinsame Nutzung von Verkehrsflächen durch Fuß- und Radverkehr wird zunehmend vermieden. Der Straßenraum ist auch eine wichtige öffentliche Aufenthaltsfläche, die qualitativ aufgewertet wird. Verkehrsberuhigte Bereiche signalisieren durch ihre besondere Gestaltung, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.“</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
		<p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sollen gleichberechtigte Mobilitätschancen haben. Daher werden alle Verkehrsarten, selbstverständlich auch der Fußverkehr, mit seinen Problemen berücksichtigt. Eine Anpassung des Textteils im TH 81 wird daher nicht für erforderlich gehalten.</p>						
333	81	<p><b>B:</b> Kreisverkehr Franz-Knauff</p> <p><b>Z:</b> Produktbereich 51.10, Ziel 2 (ZV S. 15)</p> <p><b>M:</b> Neu: Konzepterstellung für die Vergrößerung des Kreisverkehrs Franz-Knauff-Str.</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> In den nächsten zwei Jahren kann eine Evaluation des provisorischen Kreisverkehrs an der Franz-Knauff-Straße erfolgen. Dafür wären Mittel im Ergebnishaushalt in Höhe von 25.000 € im Jahr 2020 erforderlich.</p>					25.000	
336	81 FHH S. 25	<p><b>B:</b> Bauliche Anpassung Theaterstrasse; Streichung, da Verkehrssicherheit durch Schwellen besser gesichert.</p> <p><b>Z:</b> Produktgruppe 12.21, Z 1 (ZV S. 11)</p> <p><b>M:</b> M 7 (ZV S. 11)</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Amt 61 arbeitet derzeit an einer integrierten Planung für Theaterplatz und Theaterstraße, die den Gremien zur Beschlußfassung vorgelegt wird.</p>					-100.000	
337	81	<p><b>B:</b> Verbesserung Fahrradinfrastruktur; Schaffung von Stellen zur Umsetzung des Konzepts "Verbesserung der Fahrradinfrastruktur"</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Neue Stellenschaffungen sind nicht erforderlich.</p>		30.000			60.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
339	81	<b>B:</b>	Umsetzung der bereits im HH 2017/2018 vorgesehenen Maßnahme						
		<b>Z:</b>	Produktgruppe 51.10, Ziel 2 (ZV S. 15/16)						
		<b>M:</b>	NEU Lückenschluss Radweg Diebsweg und Radweg Baumschulenweg						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Planungsvorschlag würde im Rahmen der Prioritäten und Personalkapazitäten aufgenommen. Mit einer Umsetzung kann frühestens 2023/2024 gerechnet werden.							
340	81	<b>B:</b>	Radhauptachse						
		<b>Z:</b>	Produktgruppe 51.10, Ziel 2 (ZV S. 15/16)						
		<b>M:</b>	Neu: Realisierung der Radachse Kirchheim-Bahnstadt-INF mit Sanierung und Zuführung Kirchheim						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Wegeplanung wird aktuell mit HIP abgestimmt. Lückenschluss Harbigweg als Teil der Hauptachse wird in 2019/2020 umgesetzt. Finanzierung im Bereich Patton Barracks durch Konversionsgesellschaft.							
341	81	<b>B:</b>	Einführung Kurzstreckenticket für alle ÖPNV-Nutzer (0229/2018/BV). <b>Preisstufe 0.</b> Es ist gültig für 4 Haltestellen bzw. eines Stadtteils.						
		<b>Z:</b>	Produktbereich 54, Ziel 2 (ZV S. 18/19)						
		<b>M:</b>	Neu: Einführung Kurzstreckenticket für alle ÖPNV-Nutzer.						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> DS 0177/2018/IV wurde im SEVA am 24.10.18 behandelt und auf eine nachfolgende Sitzung mit Arbeitsauftrag verwiesen. Bei einem Ticketpreis von 1,70 € (ohne die Gültigkeit für einen Stadtteil, City-Tarif bleibt bestehen) ist mit einem Finanzbedarf von rd. 400.000 €/Jahr zu rechnen. Wegen des umfangreichen Vorlaufs der Einführung ist eine Umsetzung erst zum 01.01.2020 realistisch. Im 1. Quartal 2019 wird das Thema erneut beraten werden.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
342	81	<b>B:</b>	E-Mobilitätskonzept						
		<b>Z:</b>	Produktbereich 51.10, Ziel 3 (ZV S. 16)						
		<b>M:</b>	Neu: Ausbau des Programms, Förderung von Ladestationen für E-Mobilität (Rad/Auto) im Stadtgebiet und in städt. Garagen						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Das Elektromobilitätskonzept wird derzeit erarbeitet und im Jahr 2019 den Gremien vorgestellt. Zusätzliche Mittel sind bei Amt 81 nicht erforderlich.							
343	81	<b>B:</b>	Straßenbahnanbindung ins PHV		150.000				
		<b>Z:</b>	Produktbereich 54, Ziel 2, M 1 (ZV S. 18)						
		<b>M:</b>	Ergänzung M 1: (Planungsmittel für eine) Prüfung der verschiedenen Straßenbahnanbindungen ins PHV.						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die aus der Sondersitzung der Bezirksbeiräte Bahnstadt, Kirchheim, Pfaffengrund und Weststadt vom 23.10.2018 gewünschte ergebnisoffene Prüfung von Varianten und Berechnungen wird durch externe Büros erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die zusätzlich vorgesehen Mittel benötigt werden.							
345	81	<b>B:</b>	Komfortablere <b>Bushaltestellen</b> im Neuenheimer Feld						
		<b>Z:</b>	Produktgruppe 54, Ziel 2 (ZV S. 18/19)						
		<b>M:</b>	M8 ergänzen: Ertüchtigung der <b>Bushaltestellen</b> mit Wartehäuschen und Sitzgelegenheiten vornehmlich im Neuenheimer Feld (einschließlich Tiergartenstraße und Sportzentrum Nord)						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Für die Ertüchtigung von Straßenbahnhaltstellen und die Ausstattung von Bushaltestellen ist die rnv zuständig. Zum Thema Barrierefreiheit ist 81 im Kontakt mit Universität und rnv; die Baulast liegt größtenteils beim Land.							



Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
346	81	<b>B:</b>	Bessere Versorgung des Neuenheimer Feldes mit ÖPNV						
		<b>Z:</b>	Produktbereich 54, Ziel 2 (ZV S. 18/19)						
		<b>M:</b>	M9 NEU ÖPNV-Fahrpläne, die die Schichtzeiten der Beschäftigten des Klinikbetriebes im Neuenheimer Feld besser berücksichtigen						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Das Thema wird, sofern der Stadtverkehr Heidelberg davon betroffen ist, im Rahmen der kurzfristigen Verbesserungen für Verkehrsteilnehmer Im Neuenheimer Feld über das Änderungsblatt der Verwaltung Berücksichtigung finden. Darüber hinaus ist sowohl der S-Bahn und Regionalbahnverkehr (SPNV-Aufgabenträgerschaft Land Baden-Württemberg und NVBW) als auch der regionale Busverkehr (Aufgabenträgerschaft bei RNK) betroffen. Die Zuständigkeit dafür liegt beim VRN; die Kosten dafür sind nicht absehbar.							
349 neu	81	<b>B:</b>	<b>Sofortmaßnahmen Im Neuenheime Feld; konkrete Maßnahmen aus Änderungsblatt der Verwaltung werden in Fußnote nicht genannt</b>						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							
350 neu	01 12	<b>B:</b>	<b>Fußnote: Mittelfreigabe für SDG Cities Leadership Platform erst nach Beschlussfassung (BUA / HAFA / GR)</b>						
		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
55	12	<p>Schaffung von <b>Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen</b> in Anlehnung an das Wiener Modell. Die vom Oberbürgermeister angekündigte Kapitalerhöhung der GGH ist hierfür ein erster Schritt:</p> <p>Erstellung eines Konzepts zur Erhöhung der Wohnungen in städtischem Eigentum bzw. im Eigentum städtischer</p> <p><b>B:</b> Gesellschaften oder in Erbbaurecht auf einen Anteil von 30 Prozent der in Heidelberg vorhandenen Wohnungen als mittelfristige Kennzahl. <b>Dabei sollen auch Möglichkeiten im Innenstadtbereich oder in Stadtteilen genutzt werden, in denen Eigentum prozentual bislang unterrepräsentiert ist</b></p>						
		<b>Z:</b> Ziel 2 (PG 51.10, S. 11)						
		<b>M:</b> NEU						
		<p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Dieses Ziel/Maßnahme sollte im Rahmen des Handlungsprogramms Wohnen detailliert erörtert werden.</p>						